

Die Amsel.



Jmer'strebe zum Ganzen! Und kaſt Du ſelber kein Ganzes
Werden als dienendes Glied ſchlieſſ' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan-u. verwand. Arbeiter beiderl. Geſchl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 283. Insertionsgebühren für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 24. Charlottenburg, den 13. Juni 1902. 29. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Berlin** (Mantl, Bergmannstr. 110), **Eisenberg** (Buntmalerei, Firma Kaller Porzellanfabrik), **Hangelar** (Bonner Verblendstein- und Ebonwaarenfabrik), **Mannheim-Räferthal** (Rheinische Porzellanfabrik M. Sterner), **Marktzeuthen** (Porzellanfabrik R. Drechsel), **Selb** (Heinrich u. Hertel), **Stadtlengsfeld** (Firma Schweizer), **Tilowitz** (gräf. Frankenberg'sche Fabrik), **Wederdorf** in Westfalen (Firma Drechsel u. Co.).
Der Vorstand.

Ruhmlose Helden.

Die heutige Zeit ist so recht das Zeitalter der Denkmäler. In jeder Stadt Deutschlands begegnen uns auf Schritt und Tritt die Standbilder der „großen Männer“, denen „das dankbare Volk“ Bildsäulen errichtet hat. Es sind weniger die Dichter und Denker und Forscher, deren Bild uns vom hohen Postamente herab anblickt, als vielmehr die Fürsten, die Feldherren, die Staatsmänner. Es wimmelt in Deutschland förmlich von Kaiser Wilhelm, Kaiser Friedrich und Bismarck-Denkmalern und in der Siegesallee stehen die „Landesväter“ früherer Zeiten nebst ihren „Handlangern“ dugendweise herum.

Dieses Vorbrängen des in Stein und Erz ausgehauenen Patriotismus muß jeden Unbefangenen anwidern, der sich noch eine Dosis „Männerstolz vor Königsthronen“ bewahrt hat und umsomehr, wenn man sehen muß, wie so manche edle That, die hundert Schlachten und tausend diplomatische Schachzüge aufwiegt, unbelohnt und unberühmt bleibt. Wer setzt jenen Männern und Frauen Denkmäler, die in heldenhafter Selbstaufopferung ihr Leben und ihr Blut geopfert haben für ihre Mitmenschen? Wer kündet den Ruhm dieser Ruhmlosen, die vergessen werden im Getriebe des täglichen Lebens? Wer spricht noch, um nur ein Beispiel zu nennen, von John Maynard, dem Steuermann, der bei einer Reflexexplosion auf seinem Posten verharrte und die Schiffspassagiere nach Buffalo brachte, während er selbst eines qualvollen Verbrennungstodes starb? Ihm ist kein Denkmal gesetzt, sein Name ist fast vergessen, und doch war seine That größer,

als wenn er die Völker in die Schlacht getrieben hätte.

Da ist es denn ein schöner Gedanke, den ein englischer Maler Watts zur Ausführung gebracht hat, indem er in London einen „Tempel der ruhmlosen Helden“ errichtete. Bescheiden wie das Leben dieser Helden ist auch ihr Ruhmestempel; es ist ein einfacher Laubengang, in dessen Seitenwand die Namen der Helden und Heldinnen eingegraben sind, deren Thaten würdig sind, auf die Nachwelt zu kommen. Da finden wir Mary Rogers verzeichnet, die Aufwärtlerin in der Dampfkesselkammer des Dampfers „Stella“ war und beim Untergange dieses Dampfers umgekommen ist. Als die Wogen über das Deck des sinkenden Dampfers schlugen und alle Rettungsgürtel vergriffen waren, schnallte sie ihren Rettungsgürtel ab und gab ihn einer jungen Frau, die mit ihrem Kinde dem Tode geweiht schien. Mutter und Kind retteten sich, Mary Rogers aber versank in der Tiefe. John Clinton, ein zehnjähriger Knabe, sprang in die Themse, um einen anderen Knaben vom Tode zu erretten und ertrank in den Wellen. Alice Hayes, die Tochter eines Tagelöhners, stürzte sich bei dem Brand eines Hauses, ohne ein Wort zu sagen, in das brennende Gebäude, aus der eine Frau mit drei Kindern um Hilfe schrie. Durch Qualm und Feuer trug sie die ohnmächtig gewordene Mutter heraus; wieder drang sie in den Feuerofen ein und rettete erst das eine Kind und dann das zweite. Jetzt wollte man sie mit Gewalt zurückhalten, aber sie riß sich los und verschwand zum vierten Mal in dem Hausflur. Vergebens wartete man auf ihre Rückkehr — ihre verkohlte Leiche fand man zugleich mit dem Leichnam des dritten Kindes im Schutt des niedergebrannten Hauses. Solche Thaten sind in der Ruhmeshalle der Armen verewigt, den Todten zur Ehre, den Lebenden zur Nachahmung.

In gewissem Sinne kann man auch die Arbeiterklasse, das werthtätige Volk, einen solchen „ruhmlosen Helden“ nennen. Bei jeder Gewerbe- und Industrie-Ausstellung kann man die Beobachtung machen, daß die Unternehmer den Ruhm einheimen, während ihre Arbeiter leer ausgehen. Man braucht nur die Eröffnungsreden anzuhören, in denen die ausstellenden Firmen als die Bannerträger der fortschreitenden Entwicklung und die Förderer der

Kultur begeistert gepriesen werden, man braucht nur die Diplome und Medaillen zu betrachten, die den Ausstellern zu Theil werden, um sich der großen Ungerechtigkeit bewußt zu werden, die in den Auszeichnungen steckt. Während man für die eigentlichen Verfertiger all der vielen Wunderwerke kaum ein langes Wort der Anerkennung hat, werden die Kapitalisten, deren Geld Produktionsmittel und Arbeitskräfte kauft, mit Ehren überschüttet. Ebenso ist es auch bei sonstigen Anlässen, wenn ein Unternehmer ein Jubiläum feiert oder das glückliche Gelingen eines Unternehmens festlich begeht. Dann wird ihm in Wort und Schrift Weibrauch gestreut und in überschwänglicher Weise rühmend die Festredner seine Intelligenz, seinen Fleiß, seinen Unternehmungsgeist — an die Arbeitsbienen, die ihm den Honig zusammengetragen haben, wird höchstens im Vorübergehen gedacht. Hierin muß jeder Unbefangene ein schreiendes Unrecht erblicken.

Aber nicht nur die Proletarier der schwierigen Faust ermangeln des Ruhms, sondern auch die Proletarier des Geistes werden achlos beiseite geschoben, wenn sie im Dienste eines Kapitalproleten frohden müssen. Ist es nicht eine Thatfache, daß so mancher Arbeiter, der in seinem Fach Verbesserungen erdenkt, neue Instrumente erschafft und neue Methoden erfindet, dafür keinen Lohn erntet? Weder wird ihm der klingende Lohn zu Theil, noch trägt er den Erfinderruhm davon. Der rücksichtslose Geldmann, der Spekulant, bemächtigt sich der Sache und geht mit dem Gewinn über den Deich. Nicht minder auch schmückt sich in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft mancher Dummkopf, wenn er nur Geld besitzt, mit den Geistesprodukten eines armen Schlußers, der wie ein Weilchen im Verborgenen blüht und mit ein paar Bettelpfennigen abgefunden wird. Da kann man denn wohl den Schmerzensruf verstehen, den der Dichter Ferdinand Freiligrath in die Worte kleidet:

„Ehre jeder Hand voll Schweiß!
Ehre jedem Tropfen Schweiß,
Der in Pfläten fällt und Röhlen!
Ehre jeder nassen Stirn.
Hinterm Pfluge — doch auch dessen,
Der mit Schädel und mit Hirn
Hungern pflegt, sei nicht vergessen!“

Wie weit sind wir noch davon entfernt, daß die ehrliche Arbeit wieder zu Ehren kommt! Wohl rühmt sich das Christenthum, die Arbeit

wieder zu Ehren gebracht zu haben, wohl pocht die moderne Kultur auf die Wunder der Arbeit, aber nur ein Kurzsichtiger wird dies für baare Münze nehmen. In Wirklichkeit ist die Ehre heutzutage um so größer, je weniger sie mit Arbeit verbunden ist und F. X. Lange hat ganz Recht, wenn er darauf hinweist, daß ein reicher Nichtsther, eine menschliche Drohne, mehr geachtet wird, als eine menschliche Arbeitsbiene. Selbst ein christlicher Priester wird unter allen Umständen lieber mit einem Rentner oder einem reichgewordenen Bucher verkehren, als mit einem Arbeiter im ruhigen Mittel. Klingt es nicht fast wie Hohn, wenn ein moderner deutscher Dichter in begeisterten Versen die Arbeit preist,

„Die Arbeit, die da nützt und nährt
Und vorwärts trägt der Menschheit Fahnen,
Die Muth verleiht und Manneswort
Und Adel, trotz des Kaisers Schwert
Und langer Reith'n verschollener Ahnen!“

Ja, wenn dies Wahrheit wäre, wenn die Arbeit eine größere Ehre brächte, als Schwert und Ahnen! Dann sehe es wohl besser aus in der Kulturwelt. Aber so lange noch ein junger Leutnant oder ein grünschnäbliges Herrenhöfchen mehr geachtet wird, als ein Arbeiter, hat dies noch gute Wege.

Auch noch in einer dritten Beziehung kann man mit Zug und Recht von „ruhmlösen Helden“ reden. Jeder von uns, der in der Arbeiterbewegung thätig ist, wird sich hin und wieder über die Fülle von Menschenliebe und sozialem Pflichtgefühl gefreut haben, das in manchem Kollegen steckt. Es ist geradezu rührend anzusehen, mit welchem Eifer und mit welchen Opfern so viele unter uns für die Anbahnung einer besseren Zukunft arbeiten. Keine Mühe ist ihnen zu groß, kein Weg zu weit, wenn es gilt, für die gute Sache einzutreten. Nur selten finden diese Braven die Anerkennung, die ihnen gebührt; in den meisten Fällen ernten sie noch obendrein Undank und müssen allerlei Gehässigkeiten mit in den Kauf nehmen. Aber sie mögen sich trösten mit dem Bewußtsein, ihre Pflicht gethan zu haben. Auch von ihnen gilt das Dichterswort:

„Und kannst du nicht durch Denken oder Dichten
Auf deiner Bahn ein stolzes Mal errichten,
Und kannst du nicht mit Meißel oder Schwert
Für späte Enkel in die goldenen Schelben
Der Weltgeschichte deinen Namen schreiben,
Beschelde dich! Des Werks Verdienst und Werth
Wird nach des Mannes Sinn und Kraft gemessen:
Wer seinen Brüdern nützt, bleibt unvergessen.
Grab einen Quell aus dürrem Wüstenland,
Pflanz einen Baum in ödes Hebeland,
Auf daß ein Wandrer, der nach vielen Jahren
An deinen Born sich labt und Früchte bricht
Von deinem Baume, froh dich segnend spricht:
Ein guter Mensch ist dieses Wegs gefahren!“

Brutus.

Das Turnen und die Arbeiter.

Die Ueberschrift kann bekräftigt werden. Gewiß, denn das Turnen soll eigentlich Allgemeinut des gesammten Volkes sein, es soll als Erziehungsmittel allen Volksmassen dienen; und doch ist sie berechtigt und begründet.

Warum? Nun, unsere heutige Gesellschaft theilt und klüftet sich in Klassen. Hier Arm, dort Reich — hier Ueberfluß — dort Elend und jede dieser Klassen hat seine eigenen Interessen; ganz anders malt sich in diesen Köpfen die Welt als in jenen. Die arbeitende Klasse ist erwacht, ihre Glieder haben angefangen nachzudenken über ihre Lage und wo man versucht hat, diese denkenden Köpfe in ein fremdes Joch zu spannen, da kam es zu Konflikten, zum Bruch mit den alten Traditionen und Organisationen. Neue Gebilde entstanden und aus der eigenen urwüchsigsten Kraft und Intelligenz des Proletariats heraus entwickelten sich die Arbeiter-Organisationen für Kunst, Poesie, Volkserziehung zc., die heute achtunggebietend

Zur Kritik über Generalversammlungs-Beschlüsse.

In letzter Nummer haben wir bereits darauf verwiesen, daß nun nach der Generalversammlung sich in den einzelnen Zahlstellen die Kritik entfalten, den Delegirten ob ihrer Beschlüsse der Zeit gelesen werden wird. Wir sind gewiß die allerletzten, die eine Kritik oder eine Diskussion über die die Organisation betreffenden Fragen unterbinden möchten, meinen vielmehr, daß gerade durch eine sachliche Besprechung sich die nötige Klärung bei den Mitgliedern in den Zahlstellen schaffen wird.

In der letzten Nummer haben wir ja nun bereits einige Zahlstellen mit ihren öffentlichen Kritiken aufmarschieren sehen (zur Zeit, da wir dies schreiben, sind weitere noch nicht eingegangen, zweifeln aber gar nicht daran, daß den Zahlstellen Fürstenberg a. W. und Budau, die den Reigen eröffneten, noch manche folgen werden) und wir möchten zu der Form jener Kritiken einige „kritikstreuende“ Bemerkungen machen, vielleicht richten sich für die Folge die Genossen, welche eine öffentliche Diskussion belibien, doch etwas danach ein.

Es hat Fürstenberg a. W., Budau und Saargemünd sich zu Generalversammlungsbeschlüssen geäußert. Die Mitglieder in dem letzteren Ort haben nach unserer Ansicht zu dem wichtigsten Generalversammlungsbeschlusse, die Art der zukünftigen Beitragserhebung, Stellung genommen. Wenn sie dabei zu der Auffassung kommen, daß wir dadurch einen Mitgliederverlust erleiden werden und deswegen mit Bedauern Kenntniß von den diesbezüglichen Beschlüssen nehmen, so kann wenig dagegen eingewandt werden, umsoweniger, als sie am Schlusse des Berichtes sagen, es müsse eine abwartende Stellung eingenommen werden. Die Verurtheilung des Beschlusses bezüglich Veränderung des § 33 Punkt 3 ist besonders tragisch nicht zu nehmen. Genau so leicht wie es ist 5 Zahlstellen zur Mitgliederabstimmung zu animiren, ist es bei 10 Zahlstellen, sofern das Objekt wirklich ein derartiges ist, eine wichtige Entscheidung im Verbaude darstellt, was die Voraussetzung zu einer Mitgliederabstimmung über von der obersten Instanz (der Generalversammlung) gefasste Beschlüsse sein muß.

Gegen solche Kritik, wie sie die Genossen in Saargemünd üben, läßt sich also wenig sagen, weil dieselbe eben einen wichtigen Beschluß der Generalversammlung betrifft.

Die Zahlstellen Magdeburg-Budau haben sich mit der Thätigkeit ihres Delegirten einverstanden erklärt und drückt die kombinirte

Schon das öffentliche Leben beeinflussen und von denen der Arbeiter-Turnerbund wohl als eine der bedeutendsten genannt zu werden verdient.

Turner und Arbeiter sind überhaupt ein einheitlicher Begriff, denn ein Blick in alle Turnvereine belehrt uns, daß lediglich die Arbeiter das Hauptkontingent der Turner, Borturner und Turnwarte bilden. Die Angehörigen der besitzenden Klassen schließen sich Sportvereinen, Spielorganisationen zc. an, die nach ihrer Meinung selber sind, bei ihnen spielt die Turnerei eine entwürdigende Nebenrolle und wo ja ein Herr Kommerzienrath oder ähnlicher Herr als Turnfreund sich aufspielt, da sind gewiß meist persönliche oder politische Motive die Triebfeder dieses Handelns.

Die Arbeiter haben jedoch stets das Turnen in Ehren gehalten und zwar aus ganz natürlichen, einfachen Gründen. Ihnen wurde nicht die systematische, geistige und körperliche Erziehung zu theil, wie ihren begüterten Mitbürgern, die sogenannten Volksschulen und

Verammlung lediglich ihr Bedauern darüber aus, daß die Gehälter der Verbandsbeamten erhöht wurden. Nun, auch damit mag es noch gehen, es ist das Gefühlssache. Wenn z. B. unseren Mitgliedern dort die Arbeitslöhne so weit erhöht würden, daß sie im Jahre einen Mehrverdienst von 80 M. verzeichnen könnten, wir würden uns dessen herzlich freuen. Daß am Ende allen unseren Mitgliedern ihr Einkommen gerechter bemessen wird, das ist ja wohl die Hauptaufgabe der Organisation, wir arbeiten dafür und bezahlen auch zu diesem Zwecke unsere Beiträge.

Aber einen ganz anderen Ton und zwar genau denselben, der seit der Generalversammlung 1900 gang und gäbe bei den Porzellanern war, schlägt Fürstenberg a. W. an. Man kritisiert nicht, sondern man protestiert.

In der letzten Nummer der „A.“ haben wir einige der unserer Erachtens nach wichtigsten Beschlüsse Revue passiren lassen. Wenn sich die Kritik, der Protest der Zahlstelle Fürstenberg a. W., dem sie öffentlich in solcher geharnischter Weise Ausdruck giebt, auf wirklich wichtige Beschlüsse erstreckte, so wäre das zu verstehen. Der „Protest“ richtet sich aber gegen einen Beschluß (und indirekt auch gegen den schon oben angeführten bezüglich der Gehaltserhöhung) der durchaus nicht die Bedeutung hat, daß man daraus eine Haupt- und Staatsaktion macht und den Ton dazu gleich angiebt, noch ehe die Diskussion in der Zahlstelle zu Ende geführt ist. In Fürstenberg weiß man anscheinend sehr gut, daß bei den Porzellanarbeitern nicht all zu viel nötig ist, um eine allgemeine Opposition nicht gegen das Unternehmertum, sondern gegen ihre eigenen bezahlten Verbandsbeamten, also die Arbeitnehmer des Verbandes, wenn man so sagen kann, zu entfesseln. Uns soll es nicht wunder nehmen, wenn nun die folgenden Nummern der „A.“ Resolutionen, Proteste und schließlich noch Schlimmeres die Spalten zieren werden und wichtigere Fragen, die die Generalversammlung beschäftigen, gänzlich unbeachtet bleiben; ist doch eine herausgerischt und in scharf pointirter Weise angegriffen worden, daß es dabei ja unbedingt „Spähne“ geben muß.

Wir möchten nun zunächst feststellen, daß wir aus dem Fürstenberger Bericht in Nr. 23 zwei Sätze herausgestrichen haben, diese aber hier noch bringen wollen. In des Berichtes 15. Zeile wäre danach hinter: das Gehalt der Beamten („ohne ihr Verlangen“) zu setzen. Wir haben diese 3 Worte gestrichen, weil wir in voriger Nummer nicht mehr darauf eingehen konnten, holen dieses aber heute nach.

Ihre Einrichtungen können nicht im entferntesten verglichen werden mit den höheren Schulen, hier giebt es schon unendlich viel nachzuholen und ein Segen für die heranwachsende Arbeiterjugend ist es, wenn Arbeiter-Turnvereine Jugendturnen eingeführt haben. Ihr Eltern und Erzieher, vertraut Eure Sprößlinge der schügenden und lehrenden Obhut der Arbeiter-Turnvereine. Gesunde Kinder, blühende und lachende Gesichter werden der Lohn Eurer That sein.

Tritt der Arbeiter in die Reihen der Erwachsenden ein, sofort nimmt ihn die Industrie und Fabrikarbeit in Beschlag; glücklich der Proletarier, der nicht schon in frühesten Jugend zu frohnden brauchte. Jetzt beginnt die gefährlichste Periode. Schaffen und arbeiten in einseitigster Weise in dumpfer, ungesunder und verpesteter Fabrikluft. Jede Stunde todtbringend und gesundheitsschädigend für den menschlichen Organismus. Eine ganz besondere Klasse produziert unsere heutige Wirtschaftsweise. Der eine strengt nur die Arme an,

Voraussetzen wollen wir, daß Schreiber dieses (der Redakteur) nur seine eigene Ansicht äußert, weder mit den Bureaubeamten darüber gesprochen hat, noch sich befugt hält, allgemein auch in punkto eben dieser Gehaltserhöhung deren etwaige Meinung zu vertreten.

Wenn die Gehaltserhöhung um pro Jahr 80 Mt., so daß das Jahresgehalt nun 2000 Mt. beträgt, nicht vor der Wahl des Redakteurs schon beschlossen worden wäre, so konnten die Genossen in Fürstenberg ganz sicher sein, daß derselbe das Verlangen nach einer Gehaltserhöhung in aller Form gestellt hätte.

Wir haben schon hier und da durchblicken lassen, daß wir in unserem eigentlichen Berufe als Maler stets ein höheres Einkommen (außer in einem 2 monatlichen Vorgesetztenverhältnisse in einer thüringischen Fabrik) als wir es bis jetzt hatten, ja sogar, als wir es ab 1. Juli haben werden, erzielen. Bei viel weniger aufregender oft ärgerlicher und die Nerven zerstörender Arbeit. Verwundert mag da nun mancher lebenswürdige Kollege fragen, ja, warum ist denn der Reel nicht schon längst wieder zu seinem Pinsel zurückgekehrt?

Ist nun, wenn man durch das Vertrauen der Genossen auf solchen Platz gestellt wird, durch seine Thätigkeit für das Interesse der Organisation Spielrhythmen beim Unternehmer und den Gerichten laufen muß, von letzteren die „Konduitenliste“ an die Rockschöße gehängt erhält, so ist solches Quittieren einer langjährig innegehabten Stellung nicht so ganz einfach. Ist man nun 10 Jahre in einer solchen und hat sich, so weit es ging, bei dem Einkommen eingeschränkt, so konnte man süglich erwarten, daß nun eine Arbeiterorganisation seine Angestellten so behandelt, wie es anständige Unternehmer auch thun und ihnen, wenn nicht viel, so doch wenig zulegt; das ist geschehen und wir sind dafür dankbar. Wenn nun aber in nicht mißzuverstehender Weise einem diese „Liebesgabe“ öffentlich aufs Brod geschmiert wird, na — schlucken wir es mal vorläufig herunter.

Der andere Satz, den wir aus dem Berichte von Fürstenberg a. W. gestrichen haben, gehört an den Schluß desselben und lautet: „Wir ersuchen alle Zahlstellen Stellung zu diesem Punkte zu nehmen, damit die Verbandsbeamten sehen, wie die Mitglieder über diesen Beschluß denken.“

Das ausdrückliche Ersuchen um Stellungnahme auch in allen anderen Zahlstellen entspricht

der andere die Füße und Beine, der dritte nur die Hand oder den Kopf und es prägt sich jedem Einzelnen diese einseitige, ungelunde Beschäftigung seinem Aeußeren auf. Geistiges und körperliches Stochthum, Stumpfsinn und Degeneration sind die Folgen. Hier gilt es für Verbesserung der Klassenlage der Arbeiter zu ringen, aber auch gleichzeitig alle Mittel in Anwendung zu bringen, die den schrecklichen Folgen unseres heutigen Wirtschaftssystems entgegenarbeiten, und eines der bedeutendsten und wichtigsten Mittel ist die

Pflege geregelter Leibesübungen, ist die Turnerei auf volkstümlicher Grundlage, wie sie im Arbeiter-Turnerbunde ihre Pflegstätte gefunden hat. Deshalb, Ihr Klassen-genossen, die Ihr noch nicht turnt: Kommt, tretet ein in die Arbeiter-Turnvereine, Euer Wohl und Eure Gesundheit zu fördern, deshalb wurden sie gegründet.

Zwei Organisationen haben in Deutschland die Pflege der Turnerei auf ihr Banner geschrieben: Die „Deutsche Turnerschaft“, die nebenbei auch noch die Pflege des „Patriotismus“ propagiert, was unter den heutigen Verhältnissen nichts anderes bedeutet, als Kampf gegen jeden Fortschritt, Unterdrückung aller frei-

ebenfalls der Maxime der Tonangebenden von anno 1900.

Der Punkt, um den es sich hier handelt und wogegen sich Magdeburg-Buckau nicht lehrt, Fürstenberg aber desto geharnischter, ist folgende von der General-Versammlung angenommene Resolution: „Die General-Versammlung beschließt, von einer Stellungnahme hierzu (zum Unterstützungsfond für Gewerkschaftsbeamte) abzusehen und den Delegirten des Verbandes auf dem Gewerkschaftskongreß die Entscheidung in der Frage zu überlassen. Die General-Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß eine solche Einrichtung geschaffen wird und hält es für Pflicht, daß der Verband die volle Beitragsleistung für seine Beamten übernimmt.“

Persönlich an der Sache interessiert insofern, daß eventuell ja auch für den Redakteur der Versicherungsbeitrag zu zahlen wäre, fällt es uns schwer, näher darauf einzugehen und etwa die Zahlstellen à la Fürstenberg a. W. überzeugen zu wollen, daß thatsächlich die An gelegenheit nicht zu einer besonders wichtigen für die Organisation zu nehmen ist. Vorläufig denken wir, muß zunächst der Gewerkschaftskongreß tagen, es muß da der Unterstützungsfond erst geschaffen werden. Unsere Delegirten haben Stellung dazu nach obiger Resolution zu nehmen und wenn die verfloßene General-Versammlung es für Pflicht hält, die Beitragsleistung zu übernehmen, so hat sie gethan, was eine Reihe anderer Organisationen auch thaten.

Wenn man nun damit nicht einverstanden ist, so konnte man das einfach konstatiren, brauchte weder auf die niederen Verdienste unserer Mitglieder noch auf die „hohen“ Gehälter der Verbandsbeamten zu verweisen und dadurch der Oeffentlichkeit, und besonders unsern Gegnern, einmal wieder zu beweisen, daß die Arbeiter am Ende in solchen Sachen schlimmer wie ein schlimmer Unternehmer sind. Ueber die Berechtigung, gerade in einer Arbeiterorganisation dem Unternehmertum mit gutem Beispiel voranzugehen, dadurch, daß man seinen Angestellten das gewährt, was sich eigentlich gehört und das zu erringen, das innerste Wesen der modernen Arbeiterbewegung ist, wollen wir heute nicht schreiben. Wie schon oben gesagt, ist es ja noch nicht so weit mit dem Unterstützungsfond. Auch glauben wir trotz Fürstenbergs Protest, daß, wenn die übrigen Gewerkschaften ihren Beamten die

hetlichen Regungen und Bevormundung der Arbeiterklasse. Alles weitere ist stanolose Phrase.

Neben der Deutschen Turnerschaft wirkt und schafft seit 1898 der Arbeiter-Turnerbund, der sich nach und nach zur schönsten Blüthe entfaltet hat. Seine Unfallkasse, die an alle verunglückten Turner 18 Wochen lang Unterstützung zahlt, die Arbeiter-Turnzeitung, die monatlich jetzt zweimal in einer Auflage von ca. 30 000 Exemplaren hinaus in das Land wandert, alles legt Zeugniß ab von einem gesunden Kerne, der dieser Organisation innewohnt. Ueber 40 000 turnende Proletarier umfaßt der Arbeiter-Turnerbund und täglich sind neue Fortschritte, neue Erfolge zu verzeichnen. Vorwärts auf der ganzen Linie, das ist die Signatur unserer Bewegung. Auch heute ergeht an alle Turner und Arbeiter, die noch in den Banden der Deutschen Turnerschaft sich befinden, die freundliche und bringende Ermahnung zum Eintritt in den Arbeiter-Turnerbund. Nicht dort, wo Ihr zu Fackelzügen für Würdenträger, für Kirchenparaden und sonstigen Veranstaltungen benutzt werdet, ist Euer Platz, sondern im Arbeiter-Turnerbund, wo Freiheit und Fortschritt ihr Banner entfalten.

fragliche Vergünstigung gewähren, am Ende die Porzelliner nicht zurückstehen werden.

Es thut uns leid, daß wir gerade in dieser Angelegenheit etwas „persönlich“ zu schreiben gezwungen waren. Doch hielten wir es für eine unabweisbare Pflicht, gleich zu Anfang der voraussichtlich lebhaften öffentlichen Erörterung solcher internen Fragen, unsere Ansicht zu äußern und wollen zum Schluß an unsere Mitglieder appelliren, nicht den Ton, den die Zahlstelle F. angeschlagen hat, nachzuahmen.

Es wird unseres Erachtens durch die Veröffentlichung derartiger „Proteste“ doch im Grunde genommen nichts geändert an den bezüglichen Beschlüssen einer General-Versammlung. Nur werden dadurch die Mitglieder von den eigentlichen Aufgaben der Organisation abgelenkt und sie verbeissen sich in derartige doch nur untergeordnete Sachen. Jetzt scheint ja die Krise etwas weichen zu wollen, trotzdem sind unsere Unternehmer drauf und dran, den Arbeitern das Leben möglichst sauer durch Lohnabhängige und andere Bedrückungen zu machen. Auch in Fürstenberg a. W. selbst haben die Dreher auf dem Gebiete des Defektabzuges (wie aus einem Bericht an den Vorstand hervorgeht) in jüngster Zeit unliebsame Erfahrungen gemacht. Ja, wir erinnern uns, vor einiger Zeit Fürstenberger Arbeitsverhältnisse und Zustände geschildert bekommen zu haben, deren Art nach einem Stück Selbsteigenschaft aussteht, allerdings haben wir das nicht von der Zahlstelle oder deren Verwaltung und können öffentlich darauf auch nicht eingehen. Da wäre einmal eine öffentliche Stellungnahme, ja ein Protest eher am Platze! Kurz, es bedarf der größten Einigkeit in der Organisation, um event. gegenüber den Zumuthungen jener Herren gerüstet zu sein.

Wenn aber in der Oeffentlichkeit An gelegenheiten, die große Bedeutung doch nicht haben, in solcher gereizten und negirenden Weise behandelt werden, wenn man schließlich noch auffordert, doch ja Stellung dazu zu nehmen — nun, da kann es ja passiren, daß nun wieder eine frische, fröhliche Satz gegen General-versammlungsbeschlüsse, ja schließlich gegen die „nimmerfatten“ Verbandsbeamten losgeht und daß die eigentlichen Organisationsaufgaben in die Ecke gestellt werden.

Wer sich darob am meisten, und das mit Recht, freuen kann und wird, das ist das Unternehmertum — und darum, Verbandsmitglieder, kritisiert wohl, wo Ihr meint, daß es sein muß, verfallt aber nicht dabei in den von Fürstenberg a. W. angeschlagenen Ton.

Zur Frage der gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen.

III.

Die Werkstubenagitation, die Werkstubenversammlung müßte unseres Erachtens in den Mittelpunkt der Bemühungen gerückt werden, die Arbeiterinnen der Gewerkschaft zuzuführen und sie zu überzeugten Gewerkschafterinnen zu erziehen. Nicht etwa, als ob durch sie die Agitation größeren Stils und die Gewerkschaftsversammlung aberflüssig gemacht werden sollen. Es gilt vielmehr, mit ihrer Hilfe die Eine und die Andere vorzubereiten, zu ergänzen, fortzuführen, kurz der gewerkschaftlichen Organisation voll nutzbar zu machen. Die Werkstubenzusammenkunft kann in mannigfacher Hinsicht der weiblichen Eigenart, der Sonderstellung der Arbeiterin als Frau Rechnung tragen. In der Folge ist sie trefflich geeignet, die Verbindung zwischen der einzelnen Lohnsklavin und ihrer gewerkschaftlichen Berufsorganisation herzustellen und lebendig zu erhalten.

Sie schafft der Arbeiterin — die durch

häusliche Verpflichtungen und Lebensgewohnheiten weniger frei ist als ihr Kamerad — die Gelegenheit, sich mit Ihrgleichen zusammenzufinden zum Gedankenaustausch über Arbeitsbedingungen und Interessen, jene Gelegenheit, die sich dem Mann so reichlich in Vereinen aller Art, ja beim Wirtschaftsgespräch darbietet. Sie löst in Folge ihres intimeren Charakters den Bann der scheuen Zurückhaltung, der die Arbeiterin in großen Versammlungen so oft am Sprechen, an der Vertretung ihrer Interessen und Rechte hindert, und ermöglicht ihnen dadurch, lernend zu lehren. Sie bildet den natürlichen, vorzüglichen, geistigen Mittler zwischen der einzelnen Arbeiterin, die in weiblicher Rückständigkeit stark individualistisch, ja egoistisch empfindet und denkt, und der Gewerkschaft, welche vom Geist der Solidarität beseelt und geleitet ist. Sie lehrt der ungeschulten Arbeiterin gleichsam das ABC der wirtschaftlichen Erkenntnis, des Gemeinheitsbewusstseins, des Klassenbewusstseins und wiederholt und befestigt die Lektionen, welche die Gewerkschaftsversammlung, der Gewerkschaftskampf ertheilt.

Ihr Ziel erreicht die Werkstubenagitation um so vollkommener, je persönlicher sie jede einzelne Arbeiterin eines Betriebes erfasst; je eingehender sie die Arbeits- und Existenzbedingungen der betreffenden Arbeiterinnengruppe von Tag zu Tag verfolgt; je gewissenhafter und schlagfertiger sie jedem Mißstand, jedem Vorkommniß gegenüber den Ausgebeuteten mit aufklärendem Wort und helfender That zur Seite steht; je mehr sie einem verständigen, liebevollen Familienrath gleicht, in der jedes Glied gleichberechtigt sich und Stimme hat.

In der That: einem Petrus gleich, der Seelen ficht, sollten die Trägerinnen und Träger der Werkstubenagitation jeder einzelnen Arbeiterin nachgehen, jede einzelne bei ihren persönlichen Bedürfnissen, Interessen, Wünschen packen. Zu diesem Behufe müssen sie die lange Werkeltagsqual der Arbeiterinnen kennen, wie ihre lange Feiertagsfreude. Ihr Ohr und Herz muß dem Schrei der Klage offen stehen, wie dem schüchternen, kaum vernehmbaren Rufen der Sehnsucht nach Bildung und Freiheit. Mit den sozialen Untugenden der weiblichen Lohnklaven müssen sie rechnen, aber auch mit ihren Vorzügen. Sie haben zu berücksichtigen, daß jeder anscheinende Alltagsvorgang in der Berufstätigkeit, der Existenz der Arbeiterin für diese zu einer Katastrophe werden kann, welche das dürftige Stückchen Lebensglück verschlingt, das ihr die kapitalistische Ausbeutung gelassen hat. Die Träger und Trägerinnen der Werkstubenagitation müssen vor Allem gründlich Bescheid in den Berufs- und Betriebsverhältnissen der Arbeiterinnengruppe wissen, der sie die Segnungen der Organisation erschließen wollen. Was in Fabrik und Werkstätt vorgeht, was sich hier zum Bessern oder Schlechtern wandelt, haben sie von Tag zu Tag, von Woche zu Woche aufmerksam zu verfolgen. Ob sie mit den Arbeiterinnen zusammenzufinden oder nicht, mit ihrem Wissen, Verstehen und Fühlen müssen sie in innerer Gemeinschaft mit ihnen leben.

Folgende Vorbedingungen sind es aber besonders, die unserer Ansicht nach all dies ermöglichen. Die Werkstubenagitation muß von Leuten — in erster Linie von Frauen — getragen werden, welche täglich, stündlich in inniger Fühlung mit den Arbeiterinnen stehen, die organisiert, gewerkschaftlich geschult werden sollen; von Leuten, welche als gewerkschaftlich Geschulte in stetem, engem Zusammenhang mit dem Gewerkschaftsleben des Berufes, des Ortes stehen; von Leuten, welche in der Folge aus jedem Vorkommniß im Betrieb oder Berufszweig die aufklärende Konsequenz ziehen,

jede geeignete Gelegenheit sofort für die Organisation ausnützen können. Die Werkstubenagitation kann nicht ruckweise von auswärts betrieben, sie muß dauernd am Orte, im Industriezentrum unterhalten werden. Sie bedarf deshalb ihres eigenen, ständigen Stabes agitatorischer Kräfte, die ihr gleichsam jede Minute gerüstet, arbeitsbereit zur Verfügung stehen.

Die Werkstubenagitation muß ferner in der Hand von Leuten ruhen, die mit klarem Kopfe und warmem Herzen bei ihrer Aufgabe sind, sich ihr mit ganzer Seele widmen. Klarer Kopf und warmes Herz für die Interessen der Arbeiterinnen, klarer Kopf und warmes Herz aber auch für das Wesen, die Ziele der Gewerkschaft! So wenig die Werkstubenagitation der großen rechnerischen Talente, der hervorragenden sozialpolitischen Gelehrsamkeit bedarf, so wenig kann sie die wohlmeinende Konfusionsmeierei oder die lähle Geschäfts- und Pflichtmäßigkeit ertragen. Wir glauben deshalb, daß die Frauen zu einer erfolgreichen Werkstubenagitation besonders berufen sind, vorausgesetzt das Selbstverständliche, daß sie geschulte und begeisterte Gewerkschafterinnen sind. Ihr feineres Tactgefühl, die Herzenswärme, die theilnehmende, hilfsbereite Mütterlichkeit ihrer Natur werden wesentlich dazu beitragen, der Werkstubenagitation jenen Charakter einer Familienzusammenkunft aufzuprägen, der die Arbeiterinnen gewinnt und zum gewerkschaftlichen Gemeinheitsleben emporhebt. Ihre „Weiblichkeit“ befähigt sie, das Zusammenstehen und den Gedankenaustausch auf jenen Ton zu stimmen, welcher der Lohnklavin zuruft: Du bist unter den Deinen! Hier kannst Du ohne Furcht und Zittern, ohne Erröthen deine Leiden enthüllen, dein Recht heischen, und wäre es auch nur in stammelnden Lauten.

So gewöhnt die Werkstubenorganisation nach und nach die Arbeiterin, in den Berufs- genossen ihre Schicksals- und Kampfesgenossen zu erblicken, in der Gewerkschaft eine rathende, stützende Gemeinschaft, eine neue, größere, kraftvollere Familie. So gewöhnt sie die Arbeiterin nach und nach, ihre Beschwerden und Forderungen in Worte zu fassen, nach Einsicht in das Warum ihres Booses zu streben, nach Mitteln und Wegen zu seiner Verbesserung zu suchen. So gewöhnt sie die Arbeiterin, von ihrem gestärkten Muth und ihren frohen Hoffnungen Anderen mitzutheilen, mit dem erworbenen Wissen die Freundinnen zu belehren. Die Werkstubenversammlung erzieht die Arbeiterin aus einer Hörenden zu einer Redenden, aus einer von der Agitation Umworbenen zu einer Agitatorin, die zunächst und wenigstens im Kreise ihrer Betriebsgenossinnen thätig ist, mit der Zeit vielleicht auch in der großen Oeffentlichkeit.

Ob die Werkstubenagitation am ersprießlichsten durch besondere Frauenkommissionen betrieben wird, welchen Vertreterinnen der verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen eines Ortes, eines Bezirks angehören, ob von Seiten jeder Gewerkschaft durch besonders tüchtige weibliche und männliche Mitglieder, das läßt sich nicht nach einer Schablone festlegen. Die tatsächlichen Verhältnisse in Ort und Beruf entscheiden darüber, je nach den vorhandenen Bedürfnissen, den verfügbaren agitatorischen Kräften, der Stärke der Organisationen, dem Entwicklungsgrad der Arbeiterinnen, den Eigenthümlichkeiten der Gewerbe u. s. w. Wesentlich ist dagegen, daß die Arbeit eine planmäßige, ausdauernde und geschickte ist, daß sie in enger Fühlung und Uebereinstimmung mit der Gewerkschaftsorganisation erfolgt, daß sie in Fabrik und Werkstätt, bei der Arbeit und im freundschaftlichen Verkehr durch die Agitation von Person zu Person vorbereitet und unterstützt wird.

Soll die Werkstubenagitation durch kurze, sehr leicht faßliche Referate betrieben werden, oder aber durch Frage und Antwort, durch zwanglosen Gedankenaustausch zc.? Auch die Antwort auf diese Frage wird durch Zweckmäßigkeitsgründe diktiert. Alle Formen der Agitation sind auszunutzen, welche sich durch die Erfahrung als werbkräftig erweisen. Nach dem Sprichwort „Der Wechsel ergötzt“ ist vielleicht oft die Anwendung verschiedener Formen neben- und nacheinander zu empfehlen. Hauptsache ist, daß der Inhalt der Agitation einen Ausgangspunkt hat: die individuellen Verhältnisse einer Arbeiterin oder Arbeiterinnengruppe; daß er ein Ziel weist: den Zusammenschluß in der Gewerkschaft, das Wirken für die Gewerkschaft.

Es versteht sich am Rande, daß auch bei der Werkstubenagitation betreffs Vorbereitung, Bekanntgabe, Ort, Zeit zc. die vielerlei äußeren und inneren Umstände Berücksichtigung finden müssen, welche von Einfluß darauf sind, daß die Arbeiterin in ihren Bannkreis gezogen wird. Wir greifen nur einen dieser Umstände heraus, der hier und da für den Besuch einer Werkstubenversammlung ausschlaggebend ist: die Beschaffung eines Lokals, das nach Feierabend oder während der Mittagspause bequem zu erreichen ist, und in dem kein Trinkzwang herrscht. Wie viele Arbeiterinnen bleiben nicht einer Zusammenkunft fern, wenn sie mit Ausgaben für Tram, Bier zc. verknüpft ist!

Pflicht und Interesse weisen die Gewerkschaften darauf hin, der Werkstubenagitation die nöthige Förderung zuzuwenden, durch Vermittlung von Beziehungen zu den Arbeiterinnen, durch Verabfolgung von Material, durch Beschaffung von Lokalitäten, durch Uebernahme der unvermeidlichen materiellen Opfer. Was der einzelnen Gewerkschaftsorganisation am Orte nicht möglich ist, das vermag die Gewerkschaftskommission, das Gewerkschaftskartell, der Verband. Und wenn auch hier die Kraft oder der Wille versagt, so wird sicherlich die Generalkommission helfend eingreifen. Die aufgewendeten Opfer machen sich wohl belohnt.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1901.

Zum ersten Male veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in ihrem „Korrespondenzblatt“ Nr. 22 eine durch besondere Fragebogenerhebung aufgenommene Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle für das Jahr 1901, die nahezu die gesammten bestehenden Kartelle umfaßt. Frühere Zusammenstellungen des statistisch verwertbaren Materials aus den Jahresberichten der Kartelle beschränkten sich nur auf einen kleinen Kreis derselben (1899 = 70, 1900 = 90) und ließen jede Einheitslichkeit sowohl hinsichtlich des Zeitraumes der Berichterstattung, als auch der inhaltlichen Angaben vermiffen. Die vorliegende Statistik ist zwar auch noch nicht völlig frei von diesen Mängeln, da sie mit der langsamen Anpassungsfähigkeit zahlreicher Kartelle zu rechnen hatte, sie ist aber dem Ziel einer vollständigen und einheitlichen Jahresstatistik, wie sie für die Zentralverbände bereits seit einem Jahrzehnt durchgeführt ist, um ein gutes Stück näher gekommen.

Von 365 im Vorjahre nachweisbar bestandenen Kartellen, von denen jedoch 12 am Schlusse des Berichtsjahres theils eingegangen, theils verschollen waren, sind 319 an der Statistik theilhaftig, so daß diese von den 353 verbleibenden Kartellen rund 90 pCt. umfaßt. Ein erfreulicher Anfang! Unter den nicht theilhaftigen 34 Kartellen befindet sich nur ein einziges großstädtisches (Barmen) und neun mittelstädtische (Dorn, Bries, Rodburg, Finsterwalde, Grünberg, Sandberg, Plauen, Saarbrücken und Wolfenbüttel); die übrigen sind Kartelle in kleinen und ländlichen Orten, deren Fehlen den Werth der Statistik wenig beeinflusst.

Ueber das Jahr der Gründung liegen Angaben von 305 Kartellen vor.

Darnach entstanden von diesen Kartellen im Jahre:

1887 . . . 2	1892 . . . 22	1897 . . . 22
1888 . . . —	1893 . . . 33	1898 . . . 26
1889 . . . 3	1894 . . . 17	1899 . . . 38
1890 . . . 10	1895 . . . 28	1900 . . . 29
1891 . . . 20	1896 . . . 28	1901 . . . 32

Die ältesten der jetzt bestehenden Kartelle sind die zu Heilbronn und Mainz (1837), sowie zu Berlin,

Schwerin und Meimar (1889), während im letzten Jahre des Ausnahmegesetzes noch die Kartelle zu Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Cannstatt, Kottbus, Elberfeld, Göttingen, Mannheim, Offenbach und Tullingen entstanden.

Indeß darf aus dem jugendlichen Alter mancher Kartelle nicht geschlossen werden, daß das örtliche Zusammenwirken der Gewerkschaften erst vom Zeitpunkt der Kartellgründung ab datiert; ein solches bestand vielmehr schon weiter früher, wenn auch in der lossten und unverbindlichsten Form, und schon im Jahre 1873 fanden in Hamburg monatliche Bevollmächtigten-Konferenzen der Gewerkschaften statt, um die gewerkschaftliche Agitation zu fördern, planmäßig Streikmittel zu beschaffen und das Herbergs- und Arbeitsnachweiseswesen zu regeln. In Berlin wurde im Jahre 1882 ein Generalkomitee der Gewerkschaften gegründet, das später verschollen ist, während die Gewerkschaftskommission erst 1889 organisiert wurde. In Magdeburg trat das Kartell formell erst 1901 ins Dasein, während dort seit zehn Jahren bereits ein gemeinsames Arbeitsnachweis- und Rechtsschutzbureau der Gewerkschaften bestand. Vereinsgesetzliche Schwereigkeiten, Schluß vor behördlicher Ueberwachung der Beratungen, häufig auch der primitiven Stand der gemeinsamen örtlichen Aufgaben hielten vielerorts die Gewerkschaften davon ab, den Kartellen eine statutarische Organisation und geregelte Finanzverwaltung zu geben. Auch heute ist die Organisation noch keineswegs eine einheitliche. Von den 319 Kartellen sind nur 131 als Vereine konstituiert, während die übrigen als örtliche Kommissionen der Gewerkschaften wirken.

Daß die Kartelle in der Hauptsache Vertretungen der Zweigvereine zentralisierter Verbände sind, ergibt sich daraus, daß 233 Kartelle überhaupt nur solche zur Vertretung zulassen, während 82 zwar lokale Fachvereine aufnehmen, aber nur 28 Vereine dieser Art umfassen. In 4 Kartellen sind auch fremde Gewerkschaften, theils auch Hirsch-Duncker'sche Gewerkschaften, theils sogenannte unabhängige Gewerkschaften vertreten.

Die Beiträge werden in 290 Kartellen nach statistischen Jahresfähen, in sieben durch Umlagen erhoben, während bei neun nur freiwillige Beiträge erhoben werden. Die übrigen haben keine feste Regel dafür, und nur ein Kartell (Weissenau) erhebt überhaupt keinen Beitrag.

Die festen Jahresbeiträge der 290 Kartelle werden in den meisten Fällen pro Kopf der Mitglieder berechnet; nur drei Kartelle erheben bestimmte Pauschalbeträge und ein Kartell einen gewissen Prozentanteil der Beitragseinnahme der Gewerkschaften.

Die Höhe der regelmäßigen Beiträge pro Kopf der Mitglieder und pro Jahr beträgt:

unter 10 Pf. bei	4 Kartellen
10	14
11-19	12
20	102
21-39	18
40	81
41-59	6
60	40
61-79	3
80	5
90	1
100	2
104	3
120	7

Die Höhe der Beiträge ist natürlich abhängig von der Zahl der Beitragenden; sie kann geringer sein in Großstädten; sie wird wachsen bei kleinen Gewerkschaftsgruppen, bei denen neben der geringeren Mitgliederzahl die Unmöglichkeit, gewisse Aufgaben (Agitation, Bibliothek, Rechtsauskunfterteilung u. s. w.) aus eigenen Kräften zu leisten im Stande sind. Kommen für die kleineren Kartelle noch außerordentliche Kalamitäten hinzu, wie das Fehlen von Verkehr- und Versammlungsortlichkeiten, so werden Mittel notwendig, die enorme Ansprüche an die Opferwilligkeit der angeschlossenen Gewerkschaften stellen und diesen in ihren zentralistischen Verpflichtungen leicht hinderlich werden können. Hierin eine gerechte Grenze zu finden, muß dringende Aufgabe der Kartelleiter sein, da eine unerträgliche Belastung der Gewerkschaften schließlich den Zusammenhang des Kartells selbst gefährden kann.

Andererseits haben großstädtische Kartelle Arbeitsekretariate und andere Einrichtungen von hohem Werte geschaffen, die große dauernde Opfer erfordern; daher bei ihnen Jahresbeiträge von 80 Pf. und auswärts zu finden sind. Jedenfalls bedarf die Einrichtung von Institutionen, die dauernd hohe Kosten verursachen, der ernstesten Vorberatung und des Einverständnisses aller beteiligten Organisationen, denn wichtiger als solche Einrichtungen ist wohl der sichere und unzersplitterte Bestand der Kartelle selbst, und das beste Sekretariat wäre zu teuer erkaufte, wenn es den Keim der Zerstückelung in das Kartell hineinbringt.

Vor Allem ist aber jede Besteuerung der Gewerkschaften dringend zu meiden für Zwecke, die nicht in engerem Sinne Aufgaben der Kartelle, sondern der Gewerkschaften selbst sind, wie zur Unterstützung von Streiks und Ausparierungen. Hierfür Mittel aus der Kartellkasse zu verwenden, sollte in der Regel ausgeschlossen sein, besonders, soweit es sich um die Unter-

stützung auswärtiger Streiks handelt. Aber auch für lokale Streiks sind die Mittel des Kartells nur in außerordentlichen Fällen in Anspruch zu nehmen, und eine direkte Gefährdung der eigentlichen Aufgaben der Kartelle muß in der ständigen Besteuerung der Mitglieder seitens der Kartelle zu Streikzwecken erblickt werden, da diese Steuern die Schaffung beruflicher Streikfonds hindern und dem Kartell die Mittel für seine eigentlichen lokalen Zwecke entziehen. Die Streikunterstützung wird besser durch Umlagen und Ausgabe besonderer Streikmarken nach Bedürfnis, sowie durch Sammlungen gedeckt, die im Moment des Bedarfs auch erzielbarer sind. Läßt sich auch gegen gelegentliche Zuschüsse aus der Kartellkasse dann nichts einwenden, wenn Mittel genug vorhanden, so ist die Erhebung hoher Beiträge sicherlich nicht durch ein hohes Streikbudget des Kartells zu rechtfertigen.

Der Umfang der Kartelle.

Die Gesamtzahl der in den 319 Kartellen vertretenen Organisationen beträgt 3995. Dabei sind mehrere Vertretungen des gleichen Verbandes (Sektionen und Vorortstellen) stets als eine Vertretung gerechnet. Die Kartelle weisen folgende Größengruppen auf:

61 Kartelle zählen	1-5 Organisationen
118	6-10
58	11-15
33	16-20
28	21-30
10	31-40
5	41-50
5	über 50

Die meisten vertretenen Gewerkschaften zählen die Berliner Gewerkschaftskommission (70), sowie die Kartelle zu München (60), Dresden (58), Nürnberg (57), Hamburg (53), Breslau (45), Bremen (45), Stuttgart (42), Halle (41), Solingen (41) und Frankfurt a. M. (40).

Von lokalen Fachvereinen wurden nur 58 in 28 Kartellen gezählt, davon allein 23 in Solingen. Eine Zunahme an Organisationen weisen 116, eine Abnahme 36 (meist kleine) Kartelle auf, während 78 den alten Stand behaupteten, 32 erst im Berichtsjahre entstanden und von den übrigen keine Angaben vorliegen.

Die Gesamtzahl der vertretenen Mitglieder betrug bei 319 Kartellen 481 718. Vergleichbare Zahlen für das Vorjahr liegen für 234 Kartelle mit 432 734 vertretenen Mitgliedern vor, deren Mitgliederzahl im Jahre 1900 nur 429 079 betrug. Es ist also eine geringe Zunahme im Ganzen zu verzeichnen; im Einzelnen weisen 117 Kartelle einen Zugang, 108 eine Verminderung an vertretenen Mitgliedern auf, während fünf stabile Verhältnisse angeben.

Die Mitgliederzahl der lokalen Fachvereine betrug nur 10 572, wovon 5676 auf das Solinger Kartell entfallen.

Nach Mitgliederzahlen gruppieren sich die Kartelle in folgender Weise. Es zählen:

12 Kartelle bis zu	100 Mitgliedern
50	101-200
42	201-300
60	301-500
66	501-1000
55	1001-2500
15	2501-5000
12	5000-10000
5	10000-25000
5	über 25000 Mitglieder.

Die meisten Mitglieder umfassen die Berliner Gewerkschaftskommission (71 327), sowie die Kartelle zu Hamburg (31 409), München (17 275), Dresden (15 549), Nürnberg (12 191), Breslau (10 603) und Bremen (10 262). Diese sieben Kartelle umfassen allein 168 921 Mitglieder oder 35 pCt. aller in Kartellen vertretenen Mitglieder, während auf die zwölf nachfolgenden Kartelle von 5000-10 000 Mitgliedern die Zahl von 81 242 Mitgliedern oder 16,8 pCt. der Gesamtzahl entfällt. Mehr als die Hälfte aller kartellierten Mitglieder ist also in Kartellen mit mehr als 5000 Mitgliedern vereinigt.

Selber weist diese Organisationsstatistik auch eine weniger erfreuliche Seite auf, indem sich aus ihr ergibt, daß in zahlreichen Orten Gewerkschaften den Kartellen fernstehen. Die Gründe dieses Fernhaltens können im Rahmen der auf Angaben der Kartelle selbst beruhenden Statistik nicht festgestellt werden; indeß läßt die Ausdehnung dieses unerfreulichen Zustandes auf nicht weniger als 169 von 319 Kartellen erkennen, daß eine Reihe solcher Gründe vorhanden sein muß, deren Klärung nicht nur auf dem Gewerkschaftskongress, welcher sich mit dieser Frage beschäftigen wird, sondern vor Allem an den Kartellorten selbst durch rein sachliche Erörterungen dringend geboten ist.

In den 169 Kartellorten stehen 328 Gewerkschaften außerhalb der Kartelle und zwar betrifft dies in 75 Kartellen je 1 Gewerkschaft, in 51 " " 2 Gewerkschaften, in 26 " " 3 " " 15 " " 4 " " 1 Kartell " 6 " (Braunschweig), in 1 " " 7 " (Posen).

Zuverlässige Mitgliederziffern der außenstehenden Gewerkschaften liegen nur für wenige Orte vor. Besonders ungesunde Verhältnisse ergeben sich dort, wo den kartellierten Gewerkschaftsmitgliedern ein erheblicher Bruch-

theil der organisierten Arbeiterschaft gegenübersteht, wie in Charlottenburg (1976 gegen 1100), Posen (945 gegen 400), Glogau (210 gegen 117), Hannover (6742 gegen 1548), Helmstedt (426 gegen 250), Naumburg (204 gegen 156) und Posen (1071 gegen 202). Daß hierdurch den Kartellen ansehnliche Kräfte entzogen werden, ist unschwer zu erkennen. Liegt die Ursache der Absonderung an dem Verhalten des Kartells gegenüber Sonderorganisationen, so ist zu erwägen, daß das Kartell seine Kräfte aus zentralisierten Organisationen zieht und nicht die Interessen von sich gegenseitig bekämpfenden Organisationen vertreten kann. Dies trifft vor Allem zu, wo Mitglieder der Sondergewerkschaft der Buchdrucker zur Vertretung im Kartell zugelassen sind. Liegt die Ursache in dem Verhalten des Kartells bei Streiks, so wird den außenstehenden Gewerkschaften durch strikte Innehaltung der vom Frankfurter Gewerkschaftskongress beschlossenen Leitsätze jeder berechtigte Anlaß zum Fernbleiben vom Kartell genommen. Liegt die Ursache endlich an der Erhebung zu hoher Beiträge oder an der Gründung kostspieliger Einrichtungen, so suche man durch Ausschließung der nicht zu den engeren Kartellaufgaben zählenden Budgetpositionen und durch ökonomische Verwaltung die Beiträge in erträglichem Grenzen zu halten und kostspielige Einrichtungen nicht eher durchzuführen, als bis allseitiges Einverständnis darüber erzielt ist; einen Ausweg bietet ja außerdem die Erhebung gesonderter Beiträge für diese Einrichtungen. Wo die Schuld allein die Gleichgültigkeit der außenstehenden Gewerkschaft trifft, da ist oft der Weg der Beschwärze an deren Zentralvorstand nicht ohne Nutzen beschritten worden. Der Verband der Maschinisten und Heizer hat daraufhin seine Ortsvereine statutarisch verpflichtet, den Kartellen beizutreten. Jedenfalls bedarf es ebenso der Solidarität aller örtlichen Gewerkschaften, als der vernünftigen Abgrenzung der Pflichten und Rechte im Kartell, um ein gedeihliches Zusammenwirken der Gewerkschaften in diesem für alle Zeit zu gewährleisten. (Schluß folgt.)

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes. An die Zahlstellenkassierer.

Die Herren Zahlstellenkassierer werden hiermit aufgefordert, allen denjenigen Mitgliedern, welche sich auf Reisen begeben, Unterstützung jedoch nicht beziehen, stets eine **Arbeitslosigkeit-Bescheinigung** zu übergeben. (Zur Beitragsbefreiung gemäß § 6 des Verbandsstatuts).

Die betreffenden Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß ohne genannte Bescheinigung die Beitragsbefreiung nicht eintritt und es somit auch in ihrem eigenen Interesse liegt, die Bescheinigung vor der Abreise vom Kassierer zu fordern.

Wilhelm Herden, Verbandskassierer.

126. Vorstandssitzung vom 13. 5. 1902.

Durch ein Versehen ist die Bekanntgabe der Vorstandssitzung der General-Versammlung im Organ am 17. Mai nicht erfolgt, und wird beschloffen, die Delegierten sofort schriftlich einzuladen. — Zur Differenz bei der Firma Heinrich u. Hertel, S e l b wird beschloffen, die weitere Behandlung dieser Angelegenheit vollständig in das Ermessen der dortigen Zahlstellenverwaltung zu stellen. — Zur Differenz der Buntmaler der Kaiser-Fabrik in Eisenberg wird beschloffen, daß die beteiligten Maler nach erfolgter Verhandlung mit der Firma bereit sind, die Arbeit wieder aufzunehmen; hiermit gilt diese Angelegenheit als erledigt. — Eine weitere Zuschrift von Eisenberg soll dahin beantwortet werden, daß der Vorstand vor der General-Versammlung es ablehnen muß, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. — Die Sperrung über die Porzellanfabrik K o l m a r wird auf Antrag der Verwaltung aufgehoben. — Eine Zuschrift von Neufstadt ist mit Genehmigung erledigt; desgleichen eine Zuschrift des Rechtsanwalts in Sachen Mittel contra Fuchsgrube, A l t m a s s e r. — Der beantragte Rechtschutz für 30 778 A r t i n r o d a wird nach § 4 des N. N. abgelehnt. — Die Mitglieder Richter, Schmidt und Weisheit in R o p p e l s d o r f, welche sich weigern, die auf der Vertrauensmänner-Konferenz in Coburg gegen den Verbands-Vorstand aufgestellten unwahren Behauptungen öffentlich zu widerrufen, werden nach § 5, Absatz 3 des Statuts ausgeschlossen. Der Vorsitzende erklärt hierzu, daß derselbe sich an der Abstimmung nicht betheiligte. — Dem Mitgliede 9515 W l a n k e n h a i n wird Unterstützung nach § 9 des N. N. abgelehnt. — In Unterstützungssache 24 043 M a n n h e i m wird Beschlussefassung bis nach erfolgter Recherche vertagt. — In Rechtsschutzsache 27 474 und 470 S o r g a u werden die Kosten bewilligt, obwohl es bedauert wird, daß es sich um ein außerordentlich irdiges Urtheil handelt, in der Ueberzeugung, daß die Berufungseinlegung versäumt worden ist. — Ein Urtheil des Landgerichts Altenburg in Rechtsschutzsache 7248

Dermsdorf, sowie ein Urtheil des Gewerbegerichts Rathenow in Klagesache des Mitgliedes 27 149, werden zur Kenntniß genommen. — Die Zahlstelle N n a b u r g wendet sich gegen den Vorstandsbeschluss, nach welchem dem Dreher A. Diekmann die Aufnahme in den Verband verweigert wird. Diese Angelegenheit soll an die General-Versammlung verwiesen werden, vorausgesetzt, daß derselbe eine diesbezügliche Erklärung an dieselbe abgibt. — Die nachgesuchte Aufnahme des Malers Joh. Schierl-Mitterteich in den Verband, wird abgelehnt. — Das frühere Mitglied B. F r e i w a l d a u wird wieder in den Verband aufgenommen. — Das Mitglied 22 004 G l e i t e r w e r d a wird nach § 15 des U. R. für die Dauer eines Jahres von der Berechtigung zum Bezüge von Unterstützung ausgeschlossen. — Ein Antrag der Zahlstelle D b e r h a u s e n, einen Bibliotheksraum ohne Entschädigung dem Gewerkschaftsartikel zu überlassen, wird abgelehnt. — Die Vorschläge in Bezug auf die zu errichtende Pensionskasse für Gewerkschaftsbeamte, welche der General-Versammlung unterbreitet werden sollen, werden in der vom stellvertretenden Vorsitzenden formulierten Fassung genehmigt.

Beihilfeseind: Dem Mitgliede 9030 G l e i t e r w e r d a wird Beihilfe gewährt. — Aufenthaltseränderungen für die Mitglieder 2023 F ü r s t e n b e r g a, M e s e r, sowie 9147 und 14 488 M e i s e n werden bewilligt.

Am Schlusse der Sitzung giebt der Vorsitzende seiner Befriedigung über das gedeihliche Zusammenarbeiten des Vorstandes über die sachliche Behandlung der erledigten Arbeiten, sowie über das rege Interesse, welches jedes einzelne Mitglied des Vorstandes in der abgelaufenen Geschäftspériode bewiesen hat, Ausdruck.

G. W o l m a n n, Vorsitzender. J. S c h n e i d e r, Schriftführer.

I. Vorstandssitzung vom 27. 5. 1902.

Dieser Entschuldigung fehlt Gebhardt.

Ein Bericht über schwebende Differenzen bei der Firma P f e f f e r, S o t h a wird zur Kenntniß genommen und beschlossen, den Verbandschriftführer nach Gotha zu delegiren. — Dem Mitgliede 4588 K i r r w e i l e r, wofür die Lohnhöhen drohen, werden Verhaltensmaßregeln gegeben. Ueber die Firma S e i n r i c h u. P e r t e l in S e l b wird die Sperre verhängt; das Mitglied 6284 Wunderlich wird nach § 5, Absatz 3 des Statuts ausgeschlossen. Dem Mitgliede 28 874 derselben Zahlstelle wird Rechtschutz bewilligt. — Nach Bericht von F ü r s t e n b e r g a. W. soll den Drehern, Stehern etc. in Zukunft das Doppelte des bisher üblichen Defektabzuges zugewendet werden und werden Verhaltensmaßregeln verhängt. Denselben wird anheimgestellt, durch gemeinsames Handeln jede Verschlechterung der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren zu suchen. — Bezüglich von F r e i e n o r l a gemeldeter Differenzen der Maler, wird beschlossen, den Beteiligigten freie Hand zu lassen, event. mit inzwischen erfolgter Stellungnahme sich einverstanden zu erklären, nachdem infolge der General-Versammlung es unmöglich war, rechtzeitig Verhaltensmaßregeln geben zu können. — Dem Mitgliede 22 004 G l e i t e r w e r d a wird Unterstützung nach § 1, Absatz 2 des U. R. gewährt. — Zuschriften von M e i s e n b a c h, K r o n a c h und S o n d e r h a u s e n sind mit Kenntnißnahme erledigt. — Dem Mitgliede 28 734 S t o h e i m wird Rechtschutz, zwecks Anstrengung der Beleidigungsklage gegen den dortigen Unternehmer, sofern durch Zeugen bestätigt wird, daß G. weder zuerst beleidigt, noch mit Beleidigungen auf die unqualifizirbaren Äußerungen des Unternehmers erwidert hat, bewilligt. — Einige Mitglieder von R e g e n s b u r g beantragen die Genehmigung zum freiwilligen Verlassen des Arbeitsplatzes unter Wahrung des Anspruches auf Fahr- und Anzugskosten; dies wird abgelehnt. — Dem Mitgliede 29 227 M a r g a r e t h e n h ü t t e wird Unterstützung nach § 7, Absatz 3 des Statuts abgelehnt. — Unterstützung für Mitglied 24 043 M a n n h e i m wird bewilligt, dessen Verhalten jedoch scharf getadelt. — In Unterstützungssache des Mitgliedes 2961 F l m e n a u wird Beschlußfassung vertagt und Recherche beschlossen. — Dem Mitgliede 30 566 K a h l a wird Unterstützung nach § 1, Absatz 5 des U. R. bewilligt. — Dem Mitgliede 23 517 zur Zeit in S i e n b e r g, werden 3,50 Mark als Strafe und Kosten, welche demselben wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz erwachsen sind, zurückbezahlt. — Dem Mitgliede 3223 M a n e b a c h wird vom 26. Mai ab für zwei Wochen weitere Unterstützung bewilligt. — In Sachen Küttel contra Fuchsgarbe-Altwasser wird beschlossen, eine abwartende Stellung einzunehmen bis Mitteilung über Stattfinden eines neuen Termines eingeht. Sofern dies geschieht, soll der Vorsitzende sich zwecks genauerer Informationen nach dort begeben. — Dem Mitgliede 4370 S o t h a werden für weitere zwei Wochen Unterstützung bewilligt. — Das Hilfskomitee für die Gen.-Versammlung beantragt eine Nachbewilligung von Mark 61,38 zur Deckung der gehaltenen Unkosten; dem wird entsprochen.

G. W o l m a n n, Vorsitzender. J. S c h n e i d e r, Schriftführer.

Aus unserm Berufe.

— In der „Solidarität“, die jetzt nicht mehr in Wien, sondern in Teplitz erscheint, worauf wir unsere Mitglieder nochmals aufmerksam machen, lesen wir eine Notiz, nach der sämtliche Dreher der Firma B. Giesel in Breslau wegen Zugehörigkeit zum Verbandsverbande gekündigt worden sind. Es wird um Fernhaltung des Bezuges nach dort ersucht.

Wir sind leider nicht in der Lage, über diese Giesel- und event. Drelse'sche Maßregel etwas besonderes mittheilen zu können, da wir von Breslau keine Mittheilung erhalten haben.

Allerdings lesen wir in der letzten Nummer der „Keram. Rundschau“, daß diese Fabrik Former sucht, es ist diesmal auch der schöne Vorschlag angefügt worden: „Berliner Verbandsmitglieder ausgeschlossen.“ Man wolle seitens unserer Mitglieder um des Himmels Willen ja dieses Breslauer Institut mit Arbeitsangeboten verschonen. Der Besitzer ist ein studirter Herr, irren wir nicht, hat er sogar Jura studirt und man bedenke, was alles daraus entstehen kann, wenn die von ihm außerhalb eines deutschen Gesetzes und Rechtes gestellten Porzellan- oder Steingutarbeiter, trotz seines ausdrücklichen Hinweises auf „Ausschluß Berliner Verbandsmitglieder“, sich nach dort um Stellung bemühen. — Im Uebrigen aber fällt uns bei diesem obigen Inserat des Herrn Dr. Giesel in der „K. R.“ jenes Bäuerlein ein, das auch ein Scheitlein Holz zum Feuer heranschleppte, worin Joh. Huf im Jahre 1415 zu Konstanz verbrannt wurde und welchem Bäuerlein Huf zurief: „O sancta simplicitas!“

— Auch die Firma W. Goebel in Oeslau sucht Arbeiter, „die keinem Verband angehören.“ Dort sind die Arbeitsverhältnisse und besonders wohl die Verdienste der Berufsgenossen auch solch außerordentlich günstige, daß unzufriedenen Menschen, wie es nun einmal die Verbandsmitglieder sind, unter keinen Umständen zu rathen ist, etwa gar trotz des obigen Hinweises doch nach dort zu machen. Sie würden am Ende dann vor lauter Zufriedenheit mit den Goebel'schen Arbeiterbeglückungen rein in Wonne zerfließen. Eigenthümlich, daß überall dort, wo der Unternehmer dafür sorgt, daß „seine Arbeiter“ nicht nur Sonntags, sondern auch jeden Tag in der Woche ein Huhn im Topfe haben, und das soll in Oeslau besonders zutreffen, daß von diesen gesegneten Gefilden die verfluchten Verbandsmitglieder ausgeschlossen sind.

— Von Niederweiler, Lothr., Steingutfabrik, wird uns einiges über Arbeitsverhältnisse mitgetheilt, was gerade nicht besonders erbaulich klingt. Bis jetzt haben sich die Mehrzahl der dortigen Berufsgenossen von der Organisation ferngehalten, es wird aber mitgetheilt, daß nunmehr eine größere Anzahl sich derselben angeschlossen haben und wir wünschen und hoffen, daß es den Kollegen mit dem Ausschlusse ernst ist und recht bald alle in dortiger Fabrik Beschäftigten der Berufsorganisation angehören.

Auf die Praktiken, unter denen die dortigen Berufsgenossen besonders zu leiden haben, werden wir zurückkommen und bitten um nähere Information.

— In Nr. 18 der „A.“ hatten wir einiges über Arbeitsverhältnisse in der Porzellanmanufaktur von Gustav Kellner in Schleusingen geschrieben. Während der Generalversammlung erhielten wir einen Brief von der Firma, in welchem uns „Unwahrheiten und Entstellungen“ vorgeworfen wurden. Die Firma habe einen „schriftlichen Gegenbeweis“ ihrer Leute in Händen.

Sie verlangte von uns, daß wir eine von

ihr niedergeschriebene Erklärung, die aber durchaus nicht den Anforderungen des § 11 des Preßgesetzes entsprach, aufnehmen sollten. So gar vorlegen sollten wir erst die Erklärung (wie wir das machen sollten, können wir nicht kapiren) eventuell wolle man der Redaktion auf dem Rechtswege begegnen.

Wir ersuchten, doch am einfachsten uns den „schriftlichen Gegenbeweis“, der von Verbands- als auch Nichtverbandsmitgliedern unterzeichnet sei, zuzusenden. Wir warten aber bis heute noch darauf, so gerne wir auch an der Hand des Gegenbeweises die vermeintlichen Unwahrheiten und Entstellungen zurückzunehmen gewillt wären.

Wir haben uns ja inzwischen auch noch etwas nach den Verhältnissen in der Kellner'schen Fabrik erkundigt, speziell über das in Nr. 18 sehr vorsichtig von uns Geschriebene und sehen mit Ruhe Weiterem entgegen. Nur etwas Thatsächliches wollen wir heute berichten: Der Weg zur Schmelze, den der Maler mit dem Geschirre zurücklegen muß, beträgt nicht 20, sondern nur 10 Minuten, es hat der betreffende Berufsgenosse, der uns Mittheilungen machte, wohl den Weg hin und zurück gemeint. Es kommt allerdings dabei auch auf die Gangart an.

— Von Tettau geht ein bewegliches Klagebild über dortige Arbeitsverhältnisse ein. Allerdings sind die Verhältnisse dort nicht mehr im Arbeitsverhältnis dort stehen und weil nach ihrer Ansicht die Verwaltung der dortigen Zahlstelle sich um solche Sachen nicht kümmern und Veranlassung nehmen, die Kollegen etwas aufmerksam auf die Verhältnisse zu machen. Sie gehen von dem Gedanken aus, daß, weil die Firma öfters Leute in den keramischen Blättern suche, man in unserem Organ doch auch einmal etwas über Tettau zu lesen bekommen müsse. Geplagt wird da zunächst über die Art und Weise, wie der Obermaler Küttner mit den Malern zu sprechen beliebt.

Es werden da Nebensarten angeführt, die man wohl öfters auf dem Kasernenhof hört, einem „freien Arbeiter“ gegenüber aber doch gewiß nicht am Platz sind. Wenn sich freilich die Arbeiter so etwas gefallen lassen ohne zu mucken, so könnte man auf den Gedanken kommen, sie wollen es nicht anders haben.

Fremde kommen öfters in die Lage, bei dem Verdienste nicht auf ihr Kostgeld zu kommen. Nun scheint das in Tettau schon so weit gekommen zu sein, daß die Kost und Logisgeber nicht anders die Speisung und Beherbergung der in dortiger Fabrik beschäftigten fremden Arbeiter übernehmen, wenn sie nicht von dem Unternehmer ein Accept über eventuelle Zahlung erhalten. Es ist jetzt ein Fall passiert, daß ein Arbeiter gekündigt, nach Ablauf der Kündigungszeit aber nicht sein Kostgeld verdient hatte; er sollte nun wohl weiter arbeiten, damit er dasselbe noch verdienen und der Fabrikant nicht dafür auszukommen habe. Der Arbeiter wollte das nicht und man gab ihm seine Papiere insgedessen nicht, er ist beim Gensdarm gegangen und zweifeln wir nicht daran, daß er die Papiere inzwischen wohl bekommen hat, denn die Einhaltung derselben ist ja ungesetzlich. Wenn weiter mitgetheilt wird, daß Ueberstunden gearbeitet, daß Frühstück und Vesperpause durchgearbeitet, am Abend, besonders Sonnabends von Einzelnen Arbeit noch mit nach Hause genommen wird, so kann uns das schließlich nicht all zu sehr wundern. Das sind eben alles die Begleiterscheinungen eines Ausbeutungssystems, wie es eben besonders kräftig in Tettau in Anwendung kommt. Dem Unternehmer und seinen Helfershelfern können wir gewiß kein Loblied singen, ebensowenig aber können wir die Arbeiter besonders bemitleiden, die

niedrig geschätzt, denn für den Monat April sind die Abgänge in der Knappschaff noch nicht in der obigen Summe enthalten.

Nach der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ hat der April die Hoffnung auf weitere Besserung des Arbeitsmarktes nicht erfüllt. Zwar hat eine Zunahme der Beschäftigten stattgefunden, aber sie ist geringer als in normalen Jahren und bleibt sogar hinter derjenigen im Jahre 1901 erheblich zurück. Nach den Mitgliederziffern der Krankenkassen, soweit sie der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ zur Verfügung stehen, betrug die Steigerung der Beschäftigten im Berichtsmontat 3,4 pSt. gegen 0,1 im Vorjahre. Die Abweichungen von diesem Durchschnitt sind in einzelnen Orten allerdings sehr erheblich.

Dass es unmöglich ist, alle Zweige des Wirtschaftslebens über einen Kamm zu scheeren, haben wir öfter unter Hervorhebung der Ursachen ausgeführt. Besonders die eigenartige Stellung der Baugewerke haben wir dabei vielfach erwähnt. Hier läuft die sonstige Überproduktion meist parallel einer Unterproduktion von Wohnungen, so dass schon gerade in der Krisenperiode dieses Berufsstande nachzuholen und manche Lücke auszufüllen ist. Dazu hat der frühere Pfandbriefkredit und der jetzige Überfluss von billigem Kreditgeld manchen Bau für die frühere Zeit verhindert und für die Gegenwart reserviert. So kommt denn auch der „Grundstein“ in einem Ueberblick über die „Einwirkung der Krise auf das Baugewerbe“ zu dem Schlusse: „Dagegen die allgemeine Krise ihr Ende noch nicht erreicht hat und die Arbeiter wohl noch lange unter ihren Nachwachen zu leiden haben werden, so kann wohl von einer Krise im Baugewerbe nur noch in bedingter Weise die Rede sein. Wenigstens haben die Kollegen keine Ursache, trübe in die Zukunft zu blicken und sich ohne Widerstand schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Unternehmern aufbürden zu lassen.“

Charakteristisch bleibt auch der anhaltende flotte Geschäftsgang in den Textilindustrien, vor allem Mitteldeutschlands.

Berlin, den 15. Mai 1902.

Max Schippel.

Versammlungsberichte etc.

Berlin. Am Mittwoch, den 26. Mai fand im Gewerkschaftshaus eine von der Zahlstelle Berlin II einberufene öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung statt, in welcher Frau Emma Jhrer über „Wie gewinnen wir die weiblichen Arbeiterinnen zur Organisation“ referierte. Da die Versammlung hauptsächlich zu dem Zwecke einberufen war, den Delegierten Aufklärung und Material über obigen Punkt zu verschaffen, so waren dieselben wohl auch sämtlich erschienen.

Die Referentin betonte zunächst, daß wir die weiblichen Arbeiterinnen durchaus gewinnen müßten, indem die Zahl der weiblichen Berufstätigen sich von Jahr zu Jahr steigere und in verschiedenen Berufen schon die Zahl der männlichen Arbeiter übersteige. So vermehrte sich die Zahl der berufstätigen Frauen in den Jahren 1882—92 (das Ergebnis der letzten Berufszählung ist noch nicht veröffentlicht) um 23,6 pSt. Die Zahl der erwerbstätigen verheirateten Frauen vermehrte sich sogar um 50 pSt. In der Porzellanindustrie ist die Zahl der Arbeiterinnen in genanntem Zeitraum von 6082 auf 11 449 oder 88 pSt. gewachsen. Die große Zahl der verheirateten Frauen weist auf ein Stück Wohlstand hin. Die Mitarbeit der Frau habe nunmehr alle Berufe erfaßt. In der Porzellanindustrie werde durch die sogenannten Gelegenheitsarbeiterinnen, welche die Arbeit mit mehr oder minderem Recht sporadisch betreiben, eine schwere Schädigung der Berufsverhältnisse herbeigeführt, und sei diesen Arbeiterinnen durch Organisation nie beizukommen. Die Zunahme der Arbeiterinnen ging schon in der Prosperitätsperiode vor sich und in der Krise waren die Unternehmer erst recht bemüht, die billigeren weiblichen Arbeitskräfte den männlichen Arbeitern vorzuziehen. So stellen jetzt die Unternehmer der Feinmechanik Mädchen ein und wo der Mechaniker 30 Mk. verdiente, erhalten die Mädchen nur 12 Mk. Im Großen und Ganzen sinken die Männerlöhne immer mehr auf das Niveau der bei den weiblichen Arbeiterinnen geltenden Lohnhöhe hinab. Als die Gewerkschaftsbewegung begann, waren die Frauen in nur geringer Zahl industriell tätig und man glaubte nicht daran, daß sich aus denselben ein so gefährlicher Konkurrent für den Mann entwickeln könnte. Als man das erkannte, war es zu spät. Nun sagen Viele: „es sei schon Alles versucht worden zur Heranziehung der Frauen zur Organisation, es sei aber ohne Erfolg geblieben.“ Nun die gewerkschaftliche Organisation der männlichen Arbeiter sei bereits schon 25 Jahre alt und die Erfolge sind bis jetzt immer noch minimale zu nennen.

Nun wende man auf die Unlust der weiblichen Arbeiter, sich zu organisieren hin und da muß ausgesprochen werden, daß die Männer bisher, im Gefühl, daß sie die Stärkeren sind, nur mit Nichtachtung auf ihre weiblichen Mitarbeiterinnen herabgesehen haben und daher zum großen Teil an den Misserfolgen schuld haben. Man werfe den Frauen Mangel an Solidaritätsgefühl vor, aber auch der ungelernte oder aus den dunkelsten Gegenden stammende Arbeiter hat noch nicht gleich das solidarische Verhalten in sich, wie es verlangt

werde. In einer Organisation, in deren Berufe die weitaus größte Zahl der darin Beschäftigten Frauen und Mädchen sind, hat man erst unlängst einen neuen Tarif aufgestellt, in welchem die Preise für die weiblichen Arbeiter niedriger bemessen sind. So werden die Arbeiterinnen zurückgestoßen und da wundert man sich, wenn sich dieselben der Organisation nicht anschließen. Bedauerlich meint, man müsse das Gehaltene zu fesseln suchen und das könne nur durch eine eingehende systematische Aufklärung sein, welche in den Organisationen betrieben werden muß. Zu dem Mißtrauen der Arbeiterinnen trage auch häufig bei, daß dieselben in den Fabriken der Diener des Mannes sein müßten. Betreffs der Mitarbeit der Frau könne man kein klares Bild bekommen, wenn hin und wieder ein weibliches Mitglied als Besucherin zugelassen werde. Wenn man gemeinschaftliche Sitzungen mit den weiblichen Arbeiterinnen abhalten würde, dann würde man auch die Intelligenz der Frau erkennen können. So gar der Unternehmer schätze die Frau, allerdings als Arbeitskraft.

Dem mit reichem Besatz ausgenommenen Referat folgte eine ausgedehnte Diskussion. In derselben war man wohl im Ganzen mit den Ausführungen der Referentin einverstanden und debattierte man hauptsächlich über die Voraussetzungen und die Art und Weise der Agitation. Es dürfte genügen, nur Einiges zu erwähnen.

Palme-Wien meint, daß die Porzellaner im Verkehr mit den Frauen immer noch in den längst veralteten Vorurteilen und Anschauungen sich befinden.

Schaper-Wittenberg erwähnt den Einfluß, welchen die bürgerliche Presse, besonders die sogenannten unparteilichen Blätter auf die Frauen ausübe und bedauert, daß sich ein großer Teil der Arbeiter von dieser Presse nicht losmachen könne. Gleichfalls schädlich seien die Jugendschriften à la Halle.

Seelmann-Kronach erwähnt den Einfluß, welchen in den katholischen Gegenden besonders die Kreise auf die Familien ausübe und erwähnt verschiedene Fälle aus seiner Erfahrung. Auch die mangelhafte Schul- und Volksbildung erschwere die Agitation unter den Arbeiterinnen.

Schneider-Berlin weist darauf hin, daß man vor 10 Jahren im Verband es abgelehnt habe, die Frauen und Mädchen als Mitglieder aufzunehmen. Es sei dies erst durch die 96er Generalversammlung angenommen worden. Die moderne Entwicklung mache die gelehrten Arbeiter immer mehr und mehr überflüssig und ermöglicht es dem Unternehmer, mit den billigeren ungelerten zu fabrizieren.

Wollmann-Berlin. Es seien nicht immer die Pfaffen, welche die Arbeiterinnen an der Organisation hindern. So seien in einer oberfränkischen Fabrik die Arbeiterinnen trotz Abtraten des Pfarrers in die Versammlung gekommen; auch der Ortschulze hatte ihnen vergeblich Angst gemacht, indem er sagte, in einer Stunde sei dort kein Stuhl mehr ganz. Aber der Fabrikant habe die der Organisation gewonnenen Mädchen allmählich wieder dem Besande abgejagt.

Nachdem noch einige Redner gesprochen, erhält die Referentin das Schlusswort. Sie wendet sich zuerst gegen verschiedene Einwendungen und meint, Agitation sei nach unserem Programm Privatsache und man dürfe kein so großes Gewicht auf die religiöse Auffassung legen. Die Schriften der Pfaffen sind nicht so gefährlich, indem wir in den Broschüren und Publikationen der Partei das nötige Gegenmittel besitzen. Wenn die Organisation der Frauen bisher so wenig Erfolg hatte, so dürfe man nicht ungeduldig werden, sondern man müsse mit dem langsamen Fortschritt zufrieden sein. Den Frauen muß auch die Beteiligung an den Arbeiterauschüssen gewährt werden, was man bisher unterlassen hat. Der Unternehmer ist zur Zeit bemüht, die Fabrikation auf das flache Land oder in die Heimindustrie zu verlegen und da dürfte die Organisation der weiblichen Arbeiter besonders notwendig werden. Sie schließt mit folgenden, einer Arbeit von Käthe Dunker, Leipzig, entnommenen Sätzen: „Nur, daß die Frau als Bohndrückerin für den Mann auftritt, das macht die Frauarbeit zu einer Gefahr für das Wirtschaftsleben im Allgemeinen und für die gesamte Lebenshaltung der Arbeiterschaft im Besonderen. Es ist eine der ernstesten Aufgaben der Arbeiterschaft, sich nicht in den mildernden Frauen europäische Kulis mit Kullgenässigkeit und Kullbedürfnissen heranzüchten zu lassen. Statt weiblicher Streikbrecherkolonnen brauchen wir weibliche Gewerkschaftsmitglieder, statt der „verdammten Bedürfnislosigkeit“ der Arbeiterin einen Drang nach menschenwürdigem Dasein. Es wäre ebenso unrichtig wie unmöglich, die Frauen in ihrer Berufstätigkeit beschränken zu wollen. Die Lösung muß hier heißen: Aufklärung und Organisation. Die Gewerkschaften müssen in den Frauen festeres Selbstvertrauen und den Stolz der Arbeit großziehen. Eine gesunde Entwicklung der Frauarbeit wird nur erreicht mit der Forderung: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Der Vorsitzende Kollege Fischer-Münchberg läßt sodann über nachfolgende Resolution abstimmen und konstatiert die einstimmige Annahme derselben. Er ermahnt die Delegierten, das soeben Gehörte draußen auch zu betätigen und zu verwerthen und schließt die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung.“

Resolution.

Eine in allen Orten gleichzeitig einsetzende kräftige Agitation unter den Arbeiterinnen der Porzellanindustrie ist den organisierten Arbeitern im eigenen Interesse geboten.

Die weitgehenden technischen Fortschritte sowohl, wie die Teilarbeit, welche die Hausindustrie begünstigt, ermöglichen die Einstellung ungelerner Kräfte, welche, so lange sie nicht für die Organisation gewonnen sind, gefährliche Konkurrenten bleiben, die dem Unternehmertum die immer weitere Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft ermöglichen helfen.

Zur Gewinnung der Arbeiterin sind Werkstättenführungen und Heranziehung der Arbeiterinnen selbst zu den Arbeiten der Organisation zu empfehlen.

Charlottenburg. Kombinierte Versammlung der Zahlstellen Berlin und Umgebung, Sonnabend, den 31. Mai 1902 im Volkshaus zu Charlottenburg. Die Tagesordnung lautete: Punkt 1: Berichterstaltung der Delegierten. Punkt 2: Wahl von Vorstandsbesitzern und deren Stellvertreter. Die Versammlung leitete Genosse Böhner als erster und Gen. Paulke als zweiter Vorsitzender, als Schriftführer fungierte Gen. Schultke. Die Versammlung war von 92 Mitgliedern besucht. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde verlesen und kam der zweite Punkt zur Verhandlung. Zu wählen sind, da der Vorstand aus 11 Personen zusammengesetzt ist, von denen 3 Bureaubeamte sind und einer der stellvertretende Vorsitzende ist, noch 7 Besitzer und 7 Stellvertreter, also 14 im ganzen. Zu der Wahl selbst liegen eine ganze Reihe von Anträgen vor, welche alle ihre Erledigung fanden durch die Annahme folgenden Antrags: Aus der Zahlstelle Berlin II werden 3 Besitzer und 3 Stellvertreter gewählt und von den anderen Zahlstellen: Charlottenburg, Berlin-Moabit, Berlin I und Spandau je 1 Besitzer und Stellvertreter. Die Genossen von Spandau erklären, nicht in der Lage zu sein, einen Besitzer aus ihrer Zahlstelle wählen zu können, da es für sie zu umständlich ist; dasselbe erklären die Genossen der Zahlstelle Berlin I, folgedessen werden von Charlottenburg 3 und von Berlin-Moabit 1 Besitzer und deren Stellvertreter gewählt. Als Besitzer wurden gewählt: Zahlstelle Berlin II: G. v. d. Aue mit 72, Max Korn mit 66, Karl Freiesleben mit 47 Stimmen, sämtlich Maler.

Zahlstelle Charlottenburg: Paul Schultke mit 75, Paul Barges mit 70 und Otto Schröder mit 69 Stimmen, sämtlich Dreher.

Zahlstelle Berlin-Moabit: Paul Dale mit 72 Stimmen, Dreher.

Als Stellvertreter wurden gewählt: Zahlstelle Berlin II: Em. Böhner mit 48, Aug. Welzel mit 43, Gust. Traub mit 41 Stimmen, sämtlich Maler.

Zahlstelle Charlottenburg: Fr. Garber mit 65, Th. Hoppe mit 52 und Gust. Klemer m. 45 Stimmen, sämtlich Dreher.

Zahlstelle Berlin-Moabit: Schmidt mit 70 Stimmen.

Ferner wurde hierzu beschlossen, daß, wenn ein Besitzer vom Vorstand ausscheidet, sein Stellvertreter von der Zahlstelle einberufen wird, welchen der Ausscheidende bei seiner Wahl angehöre, und zwar jener, der die meisten Stimmen bei der Wahl erhalten hat.

Begründung: Damit die Zusammensetzung des Vorstandes immer die gleiche bleibt, betreffs Dreher und Maler.

Der zweite Punkt der Tagesordnung, Berichterstaltung der Delegierten, fand dahin seine Erledigung, daß die Delegierten keinen Bericht geben konnten, weil die Zeit von der Generalversammlung bis zum Sonnabend eine zu kurze sei und sie sich den Bericht noch nicht genau ausarbeiten konnten; sie erklärten sich aber bereit, über einzelne Sachen zu berichten.

Eine weitere Erklärung gaben sie dahin ab, daß sie in den nächsten Zahlstellenversammlungen ihren Wählern einen Bericht geben würden. Ein Antrag, den Bericht in dieser Versammlung zu geben wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Fürstberg a. M. Am 26. Mai fand hier eine Zahlstellen-Versammlung statt, in welcher der Delegierte Bericht von der Generalversammlung erstattete. Die Versammlung war mit dessen Ausführungen und seiner Stellung zu diversen Anträgen und Beschlüssen einverstanden. Eine lebhafteste Debatte rief der Beschluß zur Gewerkschaftsbeamten-Versicherung hervor, der von der Generalversammlung angenommen wurde. Den auf jeden Verbandsbeamten entfallenden jährlichen Beitrag von 60 M. aus Verbandsmitteln zu bestreiten. Die Versammlung protestiert auf das Entschiedenste gegen diesen Beschluß und ist die allgemeine Ansicht vorhanden, daß diese Beiträge unbedingt von den Betroffenen selbst zu tragen sind. Wo soll es am Ende hinführen, wenn 1. das Gehalt der Beamten erhöht, 2. dann noch extra Versicherungsgelder bewilligt werden, welche bis jetzt noch nirgends, nicht einmal in Staatsbetrieben, geleistet werden. Jeder, der sich verpflichtet (für uns Porzellaner wäre es allen gut), muß seine Beiträge aus eigenem Beutel blechen. Die Versammelten glauben, daß unsere Verbandsbeamten so besollet werden, daß sie unbedingt die für so nützliche Zweck entstandenen Beiträge selbst bestreiten müssen resp. können. Desgleichen wurde hervor-

gehoben, daß viele unserer Mitglieder mit einem Wochenverdienst von 15—18 M. zu rechnen haben und trotzdem für ihre Hinterbliebenen Sorge tragen, müssen sich sozusagen die Versicherungsgelder vom Munde absparen. Da unsere Verbandsbeamten einen Wochenverdienst von ca. 40 M. erhalten (ab 1. Juli d. J.), werden sie gewiß auf derartige Zuschüsse von Beiträgen verzichten und ihre Versicherungsgelder selbst bestreiten. Der vorgeschrittenen Zeit halber mußte die Versammlung geschlossen werden und findet die Fortsetzung der Diskussion über die Generalversammlung in der nächsten Zahlstellenversammlung statt.

Magdeburg-Bund. Die am 31. Mai stattgefundene kombinierte Versammlung beschäftigte sich zunächst mit Erledigung von Kartellangelegenheiten. Nachstehende, vom Kartellvorstand den hiesigen Gewerkschaften unterbreitete Resolution wurde, nachdem beide Kartelldelegierte die Annahme der Resolution resp. die Notwendigkeit der Errichtung eines Gewerkschaftsbureaus bekräftigt, einstimmig von der Versammlung angenommen:

In der Erwägung, daß die Gewerkschaften in Magdeburg und Umgebung eine intensive Wahrnehmung allgemeiner gewerkschaftlicher Interessen notwendig haben, da ferner einzelne Organisationen in Agitations- und Organisationsfragen eine Stütze am Orte haben müssen und da eine Anzahl Berufe in Magdeburg nicht gewerkschaftlich organisiert ist, beschließt das Kartell, den Gewerkschaften zu empfehlen:

An Stelle des mit dem 1. Juli 1902 eingehenden Auskunfts- und Arbeitsnachweis-Bureaus, ein Gewerkschaftsbureau mit einem Gewerkschafts-Sekretär zu errichten und das Anfangsgehalt des Sekretärs pro anno auf 2000 M. mit einer jährlichen Zulage in den ersten fünf Jahren pro Jahr 100 M., in den nächsten Jahren pro Jahr 75 M. bis zur Höchstgrenze von 3000 M. festzusetzen.

Das Gewerkschaftskartell empfiehlt ferner, diese Frage bis zum 1. Juni 1902 in den Gewerkschaften zu erörtern und bis zu diesem Datum die gefaßten Beschlüsse an das Kartell schriftlich mitzuteilen.

Da mit der in Aussicht genommenen Arbeit größere Unkosten verbunden sind, ersucht das Kartell um die Zustimmung der Gewerkschaften, im Bedarfsfalle eine Erhöhung der Kartellbeiträge bis zu 10 Pf. pro Mitglied und Quartal vornehmen zu dürfen.

In Erwägung, daß eine Beschleunigung der Angelegenheit nötig ist, beschließt das Kartell:

Die Stelle eines Gewerkschaftssekretärs zu den oben festgelegten Bedingungen auszusprechen und als Einlieferungsstermin für Bewerbungen unter Befügung einer Probearbeit, ein Programm für die gestellten Aufgaben enthaltend, den 1. Juni 1902 festzusetzen.

Inzwischen war der Delegierte unseres Bezirks, Gen. Kolb-Neuhaldensleben, eingetroffen und erstattete derselbe in ausführlicher Weise Bericht über die Tätigkeit der Generalversammlung unter Hervorhebung der wichtigsten Beschlüsse, die einer eingehenden Besprechung unterzogen wurden und gab die Besprechung zunächst in nachfolgender Resolution ihrer Meinung Ausdruck:

Die heutige kombinierte Versammlung, welche den Bericht des Delegierten entgegengenommen hat, erklärt sich mit der Tätigkeit desselben einverstanden, drückt aber ihr Bedauern darüber aus, daß in einer Zeit, wo wir uns mit Reformen beschäftigen müssen, die Gehälter der Bureaubeamten erhöht worden sind.

Jaargemeinde. Die am 31. Mai im Gasthof „Zur Krone“ stattgefundene Zusammenkunft der hiesigen Mitglieder, hat mit Bedauern von einigen Beschlüssen der Generalversammlung Kenntnis genommen. Insbesondere wurden die Beschlüsse verurteilt, welche eine Veränderung im § 33 Punkt 3 des Verbandsstatuts herbeiführen. Die Mitglieder erblicken hierin eine Beschneidung ihrer Rechte, trotzdem die Pflichten erweitert wurden. Was den Beschluß, daß eine Änderung des neuen Beitragssystems nur durch eine Generalversammlung geschehen kann, betrifft, so hat es den Anschein, als ob die Generalversammlung sich in diesem Punkte vor einem Urteil der Mitgliederabstimmung fürchten würde, und sie will sich durch diesen Beschluß über eine solche Katastrophe hinwegsetzen. Was die Einführung des neuen Beitragssystems betrifft, sind die Versammelten der Meinung, daß an gewissen Orten ein Mitgliederverlust eintreten wird. Ob es sich bewährt, kann noch nicht ausgesprochen werden, man muß da eine abwartende Stellung einnehmen.

Briefkasten.

Kronach. Dank für Gr. v. d. Alt. in W. Da hätte ich freilich auch bei sein mögen. Den Verlobten Gratulation! Gr.!

Adressen-Nachtrag.

Martinroda. Borf.: August Reiter, Dreher. Oberkotzau. Raff.: Karl Puff, Maler. Eisterwerda. Bei sämtlichen, in voriger Nr. veröffentlichten Adressen muß beigefügt werden: Diehla-Eisterwerda S.

Schwarzenbach. Schriftf.: Wilh. Steubel, Sandstr. 148.

Neustadt b. Coburg. Borf.: Franz Luther, Ausschneider, Coburgerstr. Schriftf.: Alf. Günther, Glaser, Weidachstr. Raff.: Herm. Bachmann, Schmiedler, Friedrichstr. Revif.: August v. Nessen, Formgießer, Feldkroße und Herm. Otto, Maler, Elsfeldstr. 2. Beil. Nicol. Licht, Glaser, Ernststr. und Ernst Liebermann, Maler, Knackstraße.

Versammlungskalender.

Annaburg. Sonnabend, 14. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Arzberg. Sonnabend, den 7. Juni, Abends 1/2 8 Uhr im Vereinslokal.

Bayreuth. Sonnabend, 7. Juni bei Fritz Göbl, Kreuz.

Berlin I. Montag, den 9. Juni, Abends 7 1/2 Uhr bei Blume, Schönhauser Allee 70.

Berlin II. Sonnabend, 14. Juni bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. Bericht der Koll. Munt und Reich von der Generalversammlung. Bericht der Bohrkommision, Geschäftliches. Verschiedenes.

Blankenhain. Sonnabend, 14. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Bericht des Delegierten.

Bonn-Boppelsdorf. Sonntag, 15. Juni, Vormittags 9 Uhr bei Herrn W. Fassbender, Bonn, Kasernenstr. 16.

Charlottenburg. Sonnabend, 14. Juni, Abends 8 1/2 im Volkshaus, Rosinenstr. 8. Bericht des Delegierten von der Generalversammlung.

Colditz. Sonnabend, 7. Juni, Abends 8 Uhr im sächsischen Hof, Saalstube.

Cöln-Ehrenfeld. Montag, 9. Juni, Abends 9 Uhr im Versammlungskomitee bei Theodor Graaf, Benloerstraße. Da wichtige Tagesordnung und Vortrag des Delegierten von der Generalversammlung stattfindet, bitte alle zu erscheinen.

Düsseldorf. Sonnabend, 7. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Frankfurt Ob. Sonnabend, 7. Juni, Abends im Vereinslokal „Akademische Bierhallen“.

Frankfurt a. M.-Offenbach. Sonnabend, 21. Juni, Abends 1/2 9 Uhr, im Lokal des Herrn Gg. Wertheim, Große Mittelgasse 56, Sachsenhausen.

Gotha. Sonnabend, 14. Juni, Abends 8 Uhr in der „Erholung“.

Gausen. Sonntag, den 14. Juni, Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal zu Innerdorf. Einzahlen der Beiträge, darauf frühliches Beisammensein. Viel Vergnügen! J.

Hermsdorf. Sonnabend, 7. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Hohenberg. Sonntag, den 8. Juni, Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Bericht des Delegierten von der Generalversammlung; da derselbe ein befriedigendes zu werden verspricht, mögen alle Mitglieder erscheinen.

Höhr. Sonnabend, 7. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Alle erscheinen!

Kahl. Sonnabend, 7. Juni, Abends 8 Uhr im „Rosenpark“. Bericht der Delegierten.

Klostervehra. Sonnabend, 31. Mai, Abends 5 1/2 Uhr bei Wirtsg. Alle erscheinen!

Mannheim. Sonntag, 8. Juni bei S. Böh, Dammt. 10 Redarvorstadt.

Martinroda. Montag, 16. Juni im „Lühzinger Wald“. Wichtige Tagesordnung.

Meißen. Sonnabend, 7. Juni, Abends 8 Uhr im Thurnhaus. Bericht der Delegierten von der Generalversammlung. Erscheinen aller ist Pflicht.

Mitterteich. Sonnabend, 7. Juni, Abends 1/2 8 Uhr im Vereinslokal.

München. Sonnabend, 14. Juni im Vereinslokal.

Neustadt b. Coburg. Montag, 9. Juni, Abends 7 1/2 Uhr im Bergschlößchen. Alle erscheinen.

Regensburg. Sonnabend, 7. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Roda. Sonnabend, 7. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Bericht des Delegierten.

Schmiedefeld. Sonntag, 8. Juni, Nachm. 3 Uhr „Zum König von Preußen“.

Schwarza. Sonnabend, den 7. Juni, Abends 1/2 9 Uhr im Vereinslokal.

Selb. Sonnabend, 14. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Ludwigskeller“. Alle erscheinen.

Sophienau. Sonnabend 7. Juni, Abends 8 Uhr bei Barthel. Bericht des Delegierten.

Tiefenfurt. Sonnabend, 7. Juni im Vereinslokal. Bericht des Delegierten.

Unterpörlitz. Sonnabend, 7. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Bericht des Delegierten zur Generalversammlung.

Waldfassen. Sonnabend, 7. Juni, Abends 1/2 7 Uhr im Vereinslokal.

Wilb. Sonnabend, 7. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Saale des Herrn Deierling, Kronprinzstr. 51. Bericht der Delegierten von der Generalversammlung.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Napfe u. s. w. werden aufgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 M. 60 Pf. vergolddet. Sendungen werden schnell erledigt.
H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.

Goldschmiedere
goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Kottmann, Stadtkm, Thür.

Goldschmiedere
sowie alle goldhaltigen Sachen kauft zu den höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Franz Bräuner, Selb, Marienstr. 52.



Dresden! Porzellanarbeiter!
Sonnabend, 14. Juni 1902, Abends 8 1/2 Uhr
Oeffentliche Versammlung
im Dresdener Volkshaus, Ribbenbergstraße.
(Nähe des Schützenplatz).
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung von der General-Versammlung.
2. Gewerkschaftliches.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Einberufer.

Kamenz. Die organisierten Glasmaler veranstalten am Sonntag, den 8. Juni, Abends im Hotel zum „Goldenen Stern“ ein
Gewerkschafts-Vergnügen
bestehend in geselligen und turnerischen Auführungen und Theater, unter gütiger Mitwirkung des Arbeitergefangenvereins „Harmonie“ und des Arbeiterturnvereins „Fisch auf!“.
Darauf folgend Ball.
Unsere Freunde am Orte, sowie die Kollegen von auswärts sind hierzu mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen.
Das Komitee.

Dresden! Porzellanarbeiter!
Sonntag, den 8. Juni
Partie
nach Waldbilla—Walther-Grund—Beyerburg—Wettin-schloßchen (Großenhainerstraße). Dasselbst ein Tanzchen.
Treffpunkt: Restaurant zur „Börse“, Pieschen, Leipzigerstr., Nachmittags 1/2 3 Uhr.
Um recht zahlreiche Beteiligung der Mitglieder und deren Angehörige ersuchen
Die Vertrauensmänner.
B. John. D. Seebald.

Selb. Laut Zahlstellenversammlungsbeschluss bin ich verpflichtet, Beiträge nur am Mittwoch von 6—8 Uhr, Sonnabend von 4—8 Uhr und in den Versammlungen entgegen zu nehmen. Auch wird nur in den genannten Stunden Arbeitslosen-Unterstützung ausbezahlt. Das Zirkular, welches ich an die Mitglieder sandte, ist bis auf weiteres zu beachten.
Nicol. Neßsch, Raffiner.

Neubauz. An Unterstützung für das kranke Mitglied Peter Böttner gingen von den Zahlstellen ein: Waldburg l. Schl. 10 M., Mitterteich 11,35 M. Reiben Zahlstellen besten Dank.
Anton Hümmel, Raffiner.

Ein junger tüchtiger Maler,
gelernt in einer Privatmalerie, in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht, gestützt auf 1a Zeugnisse, baldigst Stellung. Bevorzugt Emailtwerke oder Stein- aufabriken. Offerten unter K. S. a. b. Red. d. „Am.“

Zur Beachtung!
Dienstag Mittag ist unter allen Umständen Schluß der Redaktion, auch kürzere Zuschriften oder Anzeigen können für die betreffende Nummer nicht mehr berücksichtigt werden, da Mittwoch Mittag mit dem Druck der „A.“ angefangen wird. Man wolle sich deshalb mit der Absendung von Manuskripten danach richten oder aber nicht wundern, wenn das Betreffende erst in der darauffolgenden Nummer erscheint.
R. Jahn,
Red. u. Exp. d. „A.“

— Für die streikenden französischen Berufs-
genossen in Litoges gingen weiter ein von
Botschappel 15 Mk., Moschendorf 25 Mk.
Bereits quittiert 218,55 Mark. In Summa
258,55 Mk.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— **Dresden.** An alle Porzellan-
arbeiter von Dresden und Umgegend!
In Nr. 17 der „A.“ ist bereits darauf hin-
gewiesen worden, daß die hiesige organisierte
Arbeiterchaft die Errichtung eines Gewerk-
schaftshauses plant. Es ist nunmehr zu diesem
Zwecke das frühere Stablfament „Zum
Schwan“, Rigenbergstr. 2, erworben worden
und wird dasselbe am Sonnabend, den 7. Juni
unter dem Namen „Dresdener Volkshaus“
dem Verkehr übergeben. Zu einem zweck-
entsprechenden Umbau sind aber noch Gelder
notwendig und um zu verhindern, daß das
Unternehmen von einer Brauerei abhängig ist,
werden hiermit auch die Porzellanarbeiter er-
sucht, Anteilsscheine zu entnehmen. Dieselben
werden zu dem Betrage von 5, 10, 20, 50,
100 Mk. und darüber ausgegeben und sind
vollständig sicher gestellt. An Zinsen werden
4 pCt. gewährt. Zur Annahme von Geldern
und zur näheren Auskunftserteilung ist Unter-
zeichneter gern bereit.

Dskar Seesald, Mohnstr. 11 I.

Ueber Frauenarbeit und deren Entlohnung berichtet der Offenbacher Ge- werbeinspektor:

Eine Frau, 30 Jahre alt, deren Mann
als Steinbrecher seine Beschäftigung findet,
versorgt 5 Kinder im Alter von 1—7 Jahren.
Sie arbeitet durchschnittlich 7—8 Stunden
am Tag in der Zeit von 6 Uhr Morgens
bis 11 Uhr Abends und verdient mit ihren
beiden ältesten Kindern von 7 und 5 Jahren
im Durchschnitt wöchentlich 6 Mk.

Eine 23jährige Frau, deren Mann Maurer
ist, mit 1 Kind von 3 Jahren, arbeitet durch-
schnittlich 9—10 Stunden täglich in der Zeit
von 6 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends und
verdient wöchentlich 9 bis 10 Mk.

Zwei Mädchen von 21 und 23 Jahren,
welche keine Hausarbeit versehen, arbeiten
täglich von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.
Ihre Mutter und ihre beiden 11- und 13-
jährigen Schwestern unterstützen sie bei der
Arbeit. Der Gesamtverdienst beträgt durch-
schnittlich 12 Mk. in der Woche.

Eine kinderlose Frau, 30 Jahre alt, welche
sich um das Essen nicht zu kümmern braucht,
arbeitet täglich von 1/2 8 Uhr Morgens bis
10 Uhr Abends, wobei sie von ihrem acht-
jährigen Pflegebruder unterstützt wird, sie ver-
dient wöchentlich 7—8 Mk.

Zwei Mädchen, von welchen eins das
Hauswesen besorgt, arbeiten von 1/2 8 Uhr
Morgens bis 9 Uhr Abends mit Unterstützung
ihres erwachsenen kränklichen Bruders, welcher
Fittler einfaßt, und verdienen 6 Mk. wöchent-
lich.

Eine 58jährige Frau mit ihrer 23jährigen
Tochter arbeiten täglich zusammen von Mor-
gens 7 1/2 Uhr bis Abends 11 1/2 Uhr. Die
Tochter häkelt, die Mutter sticht aus, faßt
Fittler und besorgt das Haus. Die beiden
verdienen höchstens 1,20 Mk. den Tag.

Welch ein unglückliches Arbeitstier muß
namentlich die zuerst genannte Frau sein, die
fünf kleine Kinder versorgen und dann noch
täglich während 7—8 Stunden Erwerbsarbeit
verrichten muß. Dabei verkommt die Mutter
und die Kinder mit ihr!

Es wäre interessant, wenn wir einmal
ähnliche Feststellungen von einem der thürin-
gischen Gewerbeinspektoren erhielten. In den
Orten Thüringens, wo die Porzellanerei zu-

hause ist und wo oft Frau und Kinder zu-
hause formen, quetschen, garniren etc., dürfte
der „Verdienst“ gewiß noch niedriger sich stellen.
Von einer Wartung und Versorgung der
Kinder gar nicht zu reden.

— In Stuttgart streiken die Straßen-
bahnangestellten. Offenlich mit Erfolg. —
In Magdeburg befinden sich die Maurer
und Zimmerer in einer Bewegung zur Auf-
rechterhaltung ihres seither geltenden Lohn-
tarifes. Der Arbeitgeberverband hat eine all-
gemeine Aussperrung angedroht. — In Ham-
burg verlangen die Bauarbeiter von den
Unternehmern die Einhaltung eines gegebenen
Versprechens bezüglich 9stündiger Arbeitszeit
und 70 Pf. Stundenlohnes. Auch da wollen
die Unternehmer durch Massenausperrung die
Arbeiter litre machen.

(Siehe Schöffengerichtsurteil in Nr. 22 der „A.“)

— **Im Namen des Herzogs!** In der Privat-
klagesache des Porzellandrehers Josef Haberer in Herms-
dorf, Privatklägers und Widerbeklagten, gegen den
Fabrikdirektor Oskar Arke daselbst, Angeklagten und
Widerkläger, hat, auf die von dem Angeklagten Arke
gegen das Urteil des Herzoglichen Schöffengerichts zu
Eisenberg vom 16. Oktober 1901 eingelegte Berufung,
die 2. Strafkammer des Herzoglichen Landgerichts zu
Altenburg in der Sitzung vom 4. Februar 1902, an
welcher Theil genommen haben: 1. Landgerichtsdirektor
Dr. Frommelt, 2. Landrichter Dr. Schredl, 3. Landrichter
Dr. Herbst, als Richter, Aktuar Donner, als Gerichts-
schreiber, für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Angeklagten wird das Urteil
aufgehoben.

Der Angeklagte ist der Beleidigung im Sinne der
§§ 185, 186 St.-G.-B., der Widerbeklagte der Beleidigung
im Sinne des § 185 St.-G.-B. schuldig und beide
werden auf Grund des § 199 St.-G.-B. für straffrei
erklärt.

Gemäß §§ 497, 508 St.-P.-O. hat die gerichtlichen
Kosten des Strafverfahrens jede Partei zur Hälfte zu
tragen, die außergerichtlichen Kosten werden gegeneinander
aufgehoben.

B. R. W.

Gründe. Durch Urteil des Schöffengerichts
Eisenberg vom 16. Oktober 1901 ist der Angeklagte Arke
wegen Beleidigung nach § 186 St.-G.-B. zu 200 Mark
Geldstrafe eventuell 2 Wochen Gefängnis und zur Kosten-
last verurteilt worden. Im übrigen sind beide Parteien
wegen erwiesener Beleidigungen auf Grund des § 197
für straffrei erklärt worden.

Gegen das Urteil hat Arke form- und fristgerecht
Berufung eingewendet.

In der Berufungsverhandlung ist Folgendes er-
wiesen worden.

Die Aktiengesellschaft Porzellanfabrik Kahla in Kahla
besitzt in Hermsdorf eine Zweigfabrikation von be-
deutendem Umfange, eine Porzellanfabrik, deren Direktor
der Angeklagte Arke ist. Der Privatkläger ist seit längerer
Zeit bis gegen Ende Juli 1901 in dieser Fabrik als
Porzellandreher beschäftigt gewesen.

Am 14. Juli 1901 sah Haberer zusammen mit dem
Kantinenverwalter der Porzellanfabrik Langhammer im
Café Nühling in Hermsdorf. Außer ihnen befanden
sich noch mehrere Gäste an demselben Tische und auch
an anderen Tischen. Im Laufe des Gesprächs richtete
Haberer an Langhammer die Frage, wohin er am Tage
zuvor das viele Eis geschafft habe, Langhammer an-
wortete ihm, daß er es theils in die Kantine, theils zum
Direktor Arke gebracht habe, der kränklich sei.

Haberer entgegnete darauf so laut, daß es von allen
Gästen im Lokal gehört werden konnte:

Einem, der von der Gesundheit froh, dem Lieferst
Du Eis, wenn aber ein Arbeiter krank ist, dann
gießst Du kein, der Direktor braucht kein Eis zu
fressen!

Er that die Aeußerung deshalb, weil er einige Zeit
vorher für seine Frau Eis gebraucht, aber nur mit Mühe
bekommen hatte.

An der Aeußerung nahm u. A. der im Lokal an-
wesende Fabrikführer Kannegeiser Anstoß, er berichtete
sie dem Brennmeister Herzer und dieser dem Direktor
Arke.

Daraufhin ließ Arke am 22. Juli 1901 Haberer in
das Fabrikantor rufen, hielt ihm die gegenüber Lang-
hammer gethane Aeußerung vor und verlangte, Haberer
solle sie zurücknehmen und eine entsprechende Erklärung
in der Hermsdorfer Zeitung veröffentlichen. Haberer
leugnete die Aeußerung überhaupt gethan zu haben, er-
klärte, er habe nichts zurückzunehmen, und entfernte sich.

Er ging zu Langhammer, da er meinte, daß dieser
Arke die Aeußerung hinterbracht habe, sagte diesen mit
Worten, wie: „Was bist Du für ein Mensch, ein De-
nunziant, ein Lump, Du hast mich beim Direktor be-
nuziert!“ zur Rede. Langhammer bestritt, Haberer's
Aeußerung hinterbracht zu haben, erklärte, daß er sich
Haberer's Worte nicht gefallen lasse, und ging mit ihm
nach der Fabrik in der ausgesprochenen Absicht, die Sache

beim Direktor aufzuklären. Er suchte den Direktor Arke
im Kontor auf und fragte ihn, in der Meinung, daß
Arke ihn als Beteiligter der Aeußerung bezeichnet habe,
wie er das von ihm habe sagen können. Arke bestritt,
etwas derartiges dem Haberer gesagt zu haben und ließ
zur Klarstellung den Haberer kommen.

Arke hielt Haberer vor, daß er gar nicht gesagt
hatte, daß er die Geschichte aus dem Café Nühling von
Langhammer erfahren habe, und Haberer entgegnete:
„Wenn Sie das widersprechen, sind Sie ein großer
Lügner!“ Arke entgegnete: „Wenn Sie das zurücknehmen,
was Sie im Café Nühling gesagt haben und mir eine
Ehrenklärung geben, so können Sie weiter arbeiten,
sonst hören Sie in 14 Tagen auf.“ Haberer bestritt
daraufhin noch die Aeußerung im Café Nühling gethan
zu haben, trotzdem der Kutscher Kannegeiser inzwischen
herbeigeholt war, um die Thatsache zu bestätigen. Schließ-
lich gab er sie zu, weigerte sich aber jeder Zurücknahme
und erklärte, daß er unter den Umständen gleich aus
der Arbeit gehen wolle.

Arke erklärte darauf: „Wenn Sie nicht widerrufen,
sind Sie ein Fallunke!“ Haberer replizierte mit: „Dann
sind Sie ein ganz gemeiner Kerl!“ und Arke entgegnete:
„Das ist das Subjekt, das seine Kollegen answärzt
durch Briefe an mich und Gensdarm Behnke“ oder „das
weiß ich aus anonymen Briefen und von Gensdarm
Behnke.“

Damit schloß der Austritt, Arke und Haberer hatten
sich währenddessen in höchster Erregung gegenseitig etwa
10 Minuten lang angeschrien, Haberer hatte u. A. auch
dabei Arke mit „Ihr“ angeredet und sein mißliches, ehe-
liches Verhältnis in einer näher nicht festzustellenden
Weise in die erregte Debatte mit hereingezogen.

Nachdem Haberer das Kontor verlassen hatte, begab
er sich alsbald in die Dreherei und äußerte dort laut
gegenüber den Arbeitern: „Nun denkt Euch, der Direktor,
so ein Schwein, spricht, ich hätte meine Kollegen ange-
schwärzt, er ist ein ganz gemeiner Lump!“

Auf das Bekanntwerden der Aeußerung des Direktors
Arke hat eine Versammlung des Vorstandes der Zahl-
stelle der Porzellanarbeiter in Hermsdorf stattgefunden,
darin ist Langhammer über den Austritt vernommen
und Haberer wegen der Aeußerung des Direktors vor-
läufig aus dem Verbands der Zahlstelle ausgeschlossen
worden, man hat ihn nachträglich wieder aufgenommen,
nachdem das Schöffengerichtsurteil vom 16. Oktober 1901
gefällt worden war.

Am Tage nach dem Vorfall wurde Haberer das
Mitarbeiten in der Fabrik unter Hinweis darauf, daß er
den Direktor beleidigt habe, untersagt, er war mehrere
Wochen ohne Arbeit. Um die Zeit des Vorfalls vom
22. Juli sind eine Anzahl Porzellanarbeiter nach vor-
gängiger 14 tägiger Rändigung aus der Arbeit entlassen
worden, und es ist damals gesagt worden, als Arke's
Aeußerung über Haberer bekannt wurde, daß Haberer
derjenige gewesen sei, der die Arbeiter herausgebracht
habe.

Haberer ist nach dem Vorfall von Mitarbeitern als
Denunziant gemieden worden, daß er infolge des Vor-
falls und der schlechten Meinung seiner Mitarbeiter keine
Arbeit anderwärts hat finden können, hat nicht festgestellt
werden können.

Haberer hat auch bereits vor dem Vorfall in dem
Geruche eines Denunzianten bei einem Theile seiner Mit-
arbeiter gestanden, das haben einwandfrei bezeugt, die
Zeragen Kannegeiser, Kühn, Kleinlein und Behnke.
Daran wird nichts geändert, daß, wie Haberer unter
Beweis gestellt hat, eine ganze Reihe von Zeugen be-
kunden sollen, daß er nicht als Denunziant gegolten
habe.

Das Gerücht, daß Haberer ein Denunziant sei, hatte
sich, soweit es vor dem Austritte mit Arke bestand,
herumgesprochen, zum Theil ohne jeden tatsächlichen
Anhalt, zum Theil knüpfte es sich an folgende tatsäch-
lichen Vorgänge.

Während eines Aufenthaltes der Strelewicz'schen
Sängergesellschaft in Hermsdorf waren Druckschriften
unter Verstoß gegen gewerbepolizeiliche Vorschriften ver-
breitet und dies dem Gensdarm Behnke zur Anzeige ge-
bracht worden. Für den Angeber wurde Haberer ge-
halten, indeffen zu Unrecht, wie durch das Zeugniß
Behnkes erwiesen ist.

Im Jahre 1900 war der Porzellandreher Kleinlein
mehrfach deshalb durch Behnke zur Anzeige gebracht
worden, weil er seinen Hund zur Nachtzeit nicht an ruhe-
stührendem Wellen verhindert hatte. Man hielt Haberer,
der Kleinleins Nachbar war und mit Behnke verkehrte,
für den Angeber und verübelte ihm dies, indeß völli-
g zu Unrecht, denn Behnke hat einwandfrei bezeugt, daß
Haberer sich in dieser Angelegenheit durchaus loyal be-
nommen hat.

Einmal hat der Dreher Prüfer einen Lehrburschen,
der von Haberer wegen seiner Arbeit getadelt worden
war, gerathen: „Wenn ich wie Du wäre, machte ich
überhaupt keine Hälften!“ Daraufhin hat dies Haberer
dem Werkführer Gelder gemeldet im Beisein Prüfers.

Die Angelegenheit ist u. A. in einer Arbeiterver-
sammlung zur Sprache gebracht worden, dort hat Prüfer
in Bezug auf Haberer erklärt: „Nehmt Euch vor dem
in Acht, der ist ein ganz großer Denunziant.“ Prüfer
hat in gegenwärtigem Prozesse als Zeuge erklärt, daß
er die Aeußerung beobachtet.

Haberer hat ferner einmal den Dreher Albertus, mit dem er gemeinschaftlich arbeitete, deshalb, weil dieser zu spät zur Arbeit kam und Haberer davon Einbuße an Verdienst zu besorgen hatte, dem Dreher Gelder zur Anzeige gebracht und um einen anderen Arbeitsgenossen gebeten. Zeuge Kleinlein hat darüber seine Meinung dahin ausgesprochen, daß solche Anzeigen unter Arbeitskollegen nicht vorkommen dürften.

Die Behauptung des Angeklagten Arke, daß er in anonymen von ihm verurteilten Briefen über Haberer die Mitteilung erhalten habe, Haberer schwärze seine Mitarbeiter an, konnte nach Lage der Sache und bei dem durchaus glaubhaften Eindruck, den Arke gemacht hat, nicht als ungläubhaft angesehen werden und war jedenfalls unwiderlegbar.

Bezüglich der Beziehungen Haberers zum Gensdarm Behnke hat sich nur feststellen lassen, daß Haberer mit Behnke freundschaftlich und ohne seine Arbeitsgenossen bloßzustellen verkehrt hat, daß er aber in einem Falle, wo eine österreichische Zeitung einen Schmähartikel über den deutschen Kaiser veröffentlicht hatte, dem Gensdarm die Zeitung verschafft und die Namen von Abonnenten unter seinen Mitarbeitern angegeben hat.

Von allen diesen festgestellten Thatsachen bilden den Gegenstand der Aburteilung nach Inhalt des Öffnungsbeschlusses und des Beschlusses über die Zulassung der Widerlage die Beschuldigungen der Parteien in Gegenwart Langkammer im Fabrikkontor und die Neußerung des Privatklägers über Arke im Dreherlokal am 22. Juli 1901.

Bezüglich dieser Vorgänge war festzustellen,

- I. das 1. Arke den Haberer durch die Ausdrücke Gallunke und Subjekt beleidigt hat. — § 185 St.G.B. —
2. in Beziehung auf denselben die nicht erweislich wahre Thatsache behauptet hat, Haberer habe seine Kollegen angezwängt, eine Thatsache, die denselben in der öffentlichen Meinung herabzumürdigen geeignet ist. — § 186 St.G.B. —
- II. daß Haberer den Arke durch die Ausdrücke großer Lügner, gemelner Kerl, Schwein, gemelner Lump beleidigt hat. — § 185 St.G.B. —

Das Berufungsgericht hat die sämtlichen beleidigenden Neußerungen im Fabrikkontor sowie im Dreherlokal als wechselseitige bzw. auf der Stelle erwiderte angesehen, da sie zeitlich und ursächlich durchaus zusammenhängen und beiderseits in demselben Affekt verübt worden sind.

Bei der Abwägung der Schwere der beiderseitigen Beleidigungen ist das Berufungsgericht zu einem wesentlich anderen Resultate als das Schöffengericht gelangt, zum Teil aus Grund abweichender Ansicht über das Maß des Verschuldens beider Parteien.

Den Anlaß zu den Ausritten gab Haberer durch seine an einem öffentlichen Orte vor zahlreichen Ohren getragene, wenn nicht ehrenkränkende, so doch der Form nach gröblich unpassende Kritik dahin, daß Arke Eis dazu verwende, um sich das Leben angenehm zu machen, während der Arbeiter solches zu Heilzwecken nur mit Mühe erlangen könne. Sie war um so anstößiger, einmal weil Arke dem Haberer in seinem Arbeitsverhältnis der oberste Vorgesetzte war und zu einer Kritik seiner Lebensweise ihm keinen Anlaß geboten hatte, zum andern, weil Langkammer ihn darüber unterrichtet hatte, daß Arke kränklich sei.

Diese Neußerung dem Haberer vorzuhalten, war seitens Arkes durchaus kein Unrecht, daß er ihn dabei wie einen Schrahnsneider oder sonst beleidigend behandelt habe, dafür bietet die Beweisaufnahme nicht den geringsten Anhalt.

Daß Arke von Haberer eine Genugthuung forderte, war durchaus nicht unbillig, eine Rücknahme der Neußerung wäre für Haberer durchaus nicht beschämend gewesen und wenn er die geforderte Veröffentlichung einer genuehigenden Erklärung als zu hart ansehen wollte, hatte er doch keinen Anlaß in der Zumuthung eine Beleidigung oder die Forderung reuigen zu Kreuze kriechend als Schrahnsneider zu erblicken.

Er hat sich der Forderung gegenüber auch nicht damit vertheidigt, er hat die Neußerung kurzweg geleugnet und dies Verhalten kann, wenn er die Neußerung selbst als unschuldiger Natur ansah, nicht als besonders männlich erachtet werden.

Zu einer Aufregung Haberers über Arkes Begehren lag gar kein Anlaß vor, daß Arke bei diesem ersten Renkontre besonders schroff oder barsch gewesen sei, dafür liegen auch keinerlei Anzeichen vor. Haberer ging seine Schuld leugnend weg und warf Langkammer, in dem er den Zuträger vermutete, Schimpfworte der größten Sorte unter anderen auch die ihm selbst so peinliche Bezeichnung Denunziant an den Kopf.

Daß ihm Arke zu der unbegründeten Vermuthung Anlaß gegeben oder schuldhafterweise nicht über die Zeitigkeit seines Verdachtes aufgeklärt habe, dafür liegt kein Anhalt vor, insbesondere ist nicht ersichtlich, woraus Arke habe erkennen sollen, daß Haberer Langkammer zur Hand legen wolle.

Haberer hat aber nicht nur keinen Schritt, begangenes Unrecht gut zu machen, er begann auch noch die Reihe der gefallenen Beleidigungen, damit, daß er Arke als Lügner bezeichnete. Er mag sich gewiß dabei im guten Glauben befunden haben; der Umstand, daß beim ersten Vorfall Langkammer Name notwendig genannt werden mußte und ein Irrthum über den Sinn

von Arkes Worten ihm leicht dabei untergelaufen sein konnte, hätte aber ihn veranlassen sollen, Arkes Aufklärung glauben zu schenken, anstatt zu beleidigen. Arke hat zunächst daraufhin noch keine Beleidigung ausgestoßen, er hat nochmals seine anfängliche Forderung wiederholt unter der Androhung der Aufkündigung der Arbeit für den Weigerungsfall. Die Forderung der Ehrenerklärung war hierbei schon weniger zu beanstanden, da ja Haberer bereits den Arke schwer beleidigt hatte.

Haberer weigert wiederum förmlich jedes Entgegenkommen. Nun erst hat Arke beleidigt.

Der Vorwurf Arkes, Haberer schwärze seine Kollegen an, war als nicht erwiesen wahr anzusehen, er war auch als eine sehr schwerwiegende Beleidigung anzusehen. Indessen mußte dabei milde zu Gunsten Arkes erwogen werden, daß Haberer ihn durch sein Verhalten, durch die beleidigenden Worte, durch die Anrede mit „Ihr“ und durch das Herinziehen ehelicher Beziehungen Arkes in den Wortwechsel aufs schwerste gereizt hatte, daß Arke nervös, sehr erregbar ist, daß der Vorwurf gegen Haberer damals nicht zuerst erhoben worden ist, daß Arke damit nur aussprach, was andere bereits gedacht und gesagt hatten, daß Haberer selbst dem über ihn kursirenden Gerüchte vorher Nahrung gegeben hat, dadurch, daß er seine Arbeitskollegen Prüfer und Albertus zwar offen, empfindenden Weise, dem Aufsichtspersonal angezeigt hat, daß auch Haberers Mitteilung der Abonnenten des österreichischen Schmähblattes „Volkswille“ an den Gensdarm Behnke, die Arke von letzterem erfahren haben muß, wenn sie auch nicht mit der Absicht und dem Erfolge des Anschwärmens seiner Arbeitskollegen erfolgte, doch sicher als eine Indiskretion zu betrachten ist, die ihm von allen Mitarbeitern verübelt werden mußte, endlich, daß Haberer selbst den Langkammer ohne ausreichenden Anlaß und unbegründet, leichtfertig der Denunziation beschuldigt hat.

Auch die Folgen, die die Neußerung Arkes für Haberer hervorgerufen hat, können nicht als so schwere aufgefaßt werden, wie sie der erste Richter angenommen hat.

Haberer ist infolge seiner eigenen Beleidigung arbeitslos geworden; in Hermsdorf konnte er Arbeit nicht finden, da dort keine weitere Porzellanfabrik ist. Daß seine Einstellung als Arbeiter anderwärts von Arbeitgebern deshalb verweigert worden sei, weil niemand mit einem v. räthlichen Denunzianten habe zusammen arbeiten wollen, oder daß die Arbeitgeber, an die sich Haberer um Aufnahme gewendet habe, ihn mit Rücksicht auf die berechtigten Empfindung ihrer Arbeiter abgewiesen hätten, dafür ist nicht der mindeste Beweis erbracht oder auch nur angeboten worden.

Daß den Haberer die Neußerung Arkes in der Achtung seiner Mitarbeiter schwer geschädigt und seinen Ausschluß aus ihrer Organisation herbeigeführt hat, kann nicht verkant werden. Es ist aber anzunehmen, daß Haberer bereits vorher bei einem Teil seiner Mitarbeiter wegen des Gerüchtes, daß er ein Angeber sei, nicht in gutem Ansehen gestanden hat, und es erscheint hierbei fraglich, ob lediglich die Neußerung des Arke den Ausschluß aus der Organisation zur Folge gehabt hat. Haberer hat auch nicht nur mit beleidigenden Worten den Anfang gemacht, er hat auch nach dem Wortwechsel mit Arke den schweren Vorwurf desselben auf dem Dreherlokal mit sehr großer Münze zurückgezahlt.

Nach alledem erschien es angezeigt, ein gleiches Maß strafbaren Verschuldens für beide Theile anzunehmen und auf Grund des § 199 St.G.B. beide Beleidiger wegen der auf der Stelle erwiderten Beleidigungen für straflos zu erklären.

Die Kosten des Strafverfahrens sind auf Grund der §§ 503, 498 St.P.D. gleichsamtheilig auf beide Parteien vertheilt worden.

Die Beweisanträge des Vertheidigers von Haberer dahin gehend, die Vorstandsmitglieder der Zählstelle der Porzellanarbeiter in Hermsdorf darüber zu vernahmen, daß Langkammer, wie in dem Schriftsatz Bl. 82 act. ausgeführt ist, von zwei Neußerungen Arkes, daß Haberer ein Denunziant sei, berichtet und die Form der Neußerungen abweichend von seiner Zeugenaussage wiedergegeben habe, war abzulehnen, da Langkammer als möglich zugegeben hat, daß er in der Versammlung in der Aufregung des Tages, die Bl. 82 act. ersichtlichen Neußerungen berichtet habe, aber auf das Bestimmteste versichert, daß Arke Haberer nur einmal in dessen Anwesenheit des Denunziens beschuldigt habe und zwar in der von ihm als Zeuge eidlich wiedergegebenen Form.

Der zweite Beweisantrag Haberers, eine ganze Reihe von Zeugen darüber zu hören, daß er vor dem 22. Juli 1901 unter seinen Arbeitsgenossen nicht im Rufe eines Denunzianten gestanden habe, ist abgelehnt worden, weil das Gericht geglaubt hat, daß die benannten Zeugen von einem derartigen Rufe des Haberer nichts gewußt haben, und weil dieser Umstand die erwiesenen Thatsachen nicht zu befeitigen mag, daß die abweichende Ansicht über Haberer bei Anderen thatsächlich bestanden hat.

Nach alledem ist unter Aufhebung des angefochtenen Urtheils zu erkennen gewesen, wie geschähen.

(Gez.) Dr. Frommelt. Dr. Schred. Dr. Herast.

Ausgefertigt.

Altensburg, den 17. Februar 1902.

Gerichtsschreiberi 2 des Herzogl. Landgerichts.

Aktuar Donner.

— **Wirtschaftlicher Rundschau.** Wie vielfältig die Kartellentwicklung auch in Deutschland bereits geworden ist, zeigt sich, nachdem die Rundfrage des preussischen Handelsministers bekannt geworden war, am 9. April in der gemeinsamen Besprechung hervorragender Syndikatsleitungen in Berlin. Der Zentralverband deutscher Industrieller und die unvermeidlichen Herren Zende (Krupp) und Bued hatten, wie zu erwarten, die Anregung und Führung übernommen.

Un sich verdienen wir ihnen dies nicht. Bestehende, aus dem ganzen ökonomischen Werdegang notwendig hervorzuhelende Interessen haben das Recht, sich zu vertheidigen und zu organisieren. So gut wie eine Arbeitergewerkschaft von der anderen, hat auch ein kapitalistisches Kartell aus den Erfahrungen eines anderen gelernt. Die rechtlichen Grundlagen in den Statuten, die Rechtsauslegungen der Gerichte haben sich allmählich in bestimmter Weise ausgebildet, die man zur allgemeinen Anerkennung bringen oder reformieren soll. Staat und Gesetzgebung wollen sich mit den neuartigen, vielbewundernden und vielgeschmähten Wirtschaftsbildungen beschäftigen. Es ist also einfach selbstverständlich und unvermeidlich, daß sie ihre Erfahrungen geltend machen, ihre Forderungen und Beschwerden formulieren, sich für die fortlaufende Berichterstattung, Verständigung und Einflußnahme ihre Organe schaffen. Ein „Kartell der Kartelle“ in dem Sinne, daß alle Konsumenten wehrlos weißgeblutet werden müßten, kann unseres Erachtens auch nur der Furchen, der sich niemals über die konkreten Lebensbedingungen der Kartelle zu unterrichten versucht hat. Denn selbstverständlich bestehen gerade die schärfsten Gegensätze, die man hier als Gegensatz zwischen „Produzent“ und „Konsument“ in vager Allgemeinheit hinzustellen liebt, zwischen Kapital und Kapital: zwischen liefernden und abnehmenden Industrien, zwischen Rohmaterialproduktirenden und weiterverarbeitenden Unternehmungen. Diese grundlegenden und entscheidenden Gegensätze vermag keine Macht der heutigen kapitalistischen Gesellschaft und am allerwenigsten eine Berliner Konferenz aufzuheben. Im Gegenteil kann man eher sagen: je mehr die Erfahrungen der Kartellbildung und Kartellpraxis geistiges Gemeingut des Unternehmers werden, desto eher wird durch den überlegten Zusammenschluß der abnehmenden (der produktiv „Konsumtorenden“) Industrien die zeitweilige, aus besonderen Umständen leicht zu erklärende Uebermacht von Rohstoff- und ähnlichen Syndikaten gebrochen werden — eine einseitige Uebermacht, die, wie beim Kohlenyndikat, Niemandem innerlich unerträglich und gefährlicher scheint, wie der kapitalistischen Gesamtindustrie selber.

Die Gefahren solcher Differenzen wie die in Berlin sehen wir darum mehr in den indirekten Wirkungen auf die öffentliche Meinung und die geschehenden Faktoren; beim Fortbestand aller inneren ökonomischen Widersprüche schafft sich das Kapital nach außen hin doch immer neue politische Organisationen und Wortführer, während der geknechteten Arbeit auch fernerhin die einfachsten Vertretungen und Organisationen verlagert und gehemmt werden.

Wir fürchten die Organisation der Unternehmer nicht, wenn sie nicht einseitig, einer geknebelten Arbeiterkraft gegenüber, erfolgt. So können wir auch kein Unglück darin sehen, wenn in Bued's Referat als Aufgabe eines Syndikatsverbandes bezeichnet wurde: die Sammlung sämtlichen Materials über das Kartellwesen in ähnlicher Weise, wie das seitens der Reichsbehörde geschieht, die Befolgung der Gesetzgebung und Sammlung des auf diese bezüglichen Materials; es solle die Rechtsprechung genau beachtet und über die Folge derselben Klarheit geboten werden. — Aber wenn man weiter einen Einfluß auf die Gesetzgebung als erstrebenswerth bezeichnete, so müssen wir als notwendige Gegenforderungen betonen: volle Offenlegung aller Syndikatsgrundlagen und freie Bahn für die Geltendmachung aller Gegeninteressen, der beschäftigten Arbeiter sowohl wie aller Konsumenten.

Im Allgemeinen hat sich das Wirtschaftsbild der vorigen Rundschau kaum verschoben.

Der Kohlenmarkt, der zweifellos am schärfsten die durchschnitliche gewerbliche Lage widerspiegelt, soll durch den langsam zunehmenden Bedarf der Eisenindustrie, durch den Versand nach Belgien, durch die Verdrängung der englischen Kohlen im Bereiche des Dortmund-Emskanals, an der unteren Ems, der unteren Weser und der ostpreussischen Rüste etwas bessere Aussichten bieten.

Die Arbeiter haben jedenfalls davon nichts merken können. „Die Löhne auf den Bechen sinken immer mehr, dagegen nimmt die Zahl der Verheiratheten in Folge Verringerung der Belegstellen auf den meisten Bechen ab.“ So meldet ein sachmännischer Berichterstatter bürgerlicher Blätter. Die „Deutsche Bergarbeiterzeitung“ stellt soeben weiter fest: „9584 Mitglieder verloren hat in den Monaten Februar-März dieses Jahres der allgemeine Knappschäftsverein zu Bochum, wie die Verwaltung mittheilt. Das sind die Folgen der Massenentlassungen. Als die „Bergarbeiterzeitung“ vor einigen Wochen die Zahl der Entlassungen im Ruhrgebiet auf 10 000 schätzte, warf die Westpreussische Bergarbeiterzeitung vor; die Entlassungen hätten „nicht entfernt“ diesen Umfang angenommen. Wie die Knappschäftsverwaltung uns bestätigt, haben wir noch zu

schließen: „Die in der Generalkommission vereinigten Gewerkschaften Deutschlands gründen einen Unterstützungsfond in der Form einer Zuschußklasse auf zentralistischer Grundlage, aus welchem die Gewerkschaftsmitglieder im Falle der Arbeitslosigkeit, Krankheit, Sterbefall und dauernder Erwerbsunfähigkeit unterstützt, resp. auf bestimmte Zeit eine Unterstützung gewährt werden kann.“

Gewerkschaftskartell Grimmtschau: Der Kongress wolle beschließen, „daß die Matfeter in Zukunft durch Arbeitsruhe begangen wird.“

Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Stettin): Der Kongress erklärt: „Es ist dringend wünschenswert, die Matfeter noch imposanter als bisher, insbesondere noch mehr durch Arbeitsruhe, zu begehren. Da das Unternehmertum von Jahr zu Jahr schärfere Maßregeln zur Unterdrückung der Matfeter ergreift, sind die Gewerkschaften zu Gegenmaßregeln gezwungen.“

Als ein Mittel, in diesem Sinne zu wirken, empfiehlt der Kongress den Gewerkschaften das Nachstehende:

1. In allen Betrieben, auf allen Dauten und Werkplätzen zc., wo drei Fünftel und mehr der dort beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder einer Organisation sind, sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entschidet sich die Majorität für die Arbeitsruhe, so sich hat die Minorität diesem Beschluß zu fügen.

2. Aussperrungen und Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen seitens der Arbeiter beantwortet werden.

3. Die wegen der Matfeter Gemäßregelungen sind von ihren Organisationen ausreichend zu unterstützen. Sofern die Geldmittel einer Organisation durch die Durchführung dieser Bestimmungen zu sehr angegriffen werden, wird denselben empfohlen, durch Ausgabe von Markmarken die entstandenen Kosten zu decken zu suchen.“

A. Dufft (Metallarbeiter) Kiel: Der Kongress wolle beschließen, auf die Tagesordnung des 5. Gewerkschaftskongresses zu setzen: „Die Beschränkung des Zuganges zu einigen Gewerben durch Ausstellung von Behelfskarten und verwandte Maßnahmen.“

Die gewerkschaftlichen Pfingstkongresse.

Die Generalversammlungen und Kongresse der gewerkschaftlichen Organisationen sind von Bedeutung nicht nur für die Angehörigen der betreffenden Berufe, sondern sie haben auch ein erhebliches Interesse für Jeden, der mit aufmerksamem Blicke die Arbeiterbewegung beobachtet. An den Beratungen und Beschlüssen der gewerkschaftlichen Organisation, sowie an den Rechenschaftsberichten über ihre Thätigkeit und ihre Leistungen kann man ersehen, ob und in welchem Tempo die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung vorwärts schreitet. Die Kongresse und Verbandstage, welche in der Pfingstwoche und kurz vor Pfingsten tagten, bieten mancherlei Stoff zu Betrachtungen, und, um es gleich vorweg zu sagen: das Gesamtbild, welches sie geben, ist ein erfreuliches. Zeigt es doch, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung gefestigt ist, daß sie den Arbeitern einen starken Rückhalt bieten kann, und daß sie rüstig fortschreitet zu den Zielen, die sie sich gesetzt hat.

Nachdem die Verbände der Holzarbeiter und der Brauer bereits vor Pfingsten ihre Tagungen beendet hatten, traten in der Pfingstwoche selbst die Kongresse einer ganzen Reihe

gewerkschaftlicher Organisationen zusammen. Es waren die Verbände der Bergarbeiter, der Handlungsgehilfen, der Porzellanarbeiter, der Steinarbeiter, der Böttcher und außer diesen hielten noch die Lichtdrucker, die Fliesenleger, sowie die Holzrührer und Rohrumhüller Delegiertentage ab. Diese letztgenannten drei Berufe sind noch verhältnismäßig jung und verfügen nur über eine nicht bedeutende Zahl von Arbeitern. Ihre Beratungen hatten in erster Linie den Zweck, eine Organisation der betreffenden Berufe für ganz Deutschland zu schaffen. Während die Fliesenleger, sowie die Holzrührer und Rohrumhüller auf den Anschluß an einen der für sie verwandten Berufe bestehenden großen Verbände verzichteten und eigene kleine Organisationen unter Anschluß an die „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ gründeten, schlossen sich die Lichtdrucker der Organisation der Steinarbeiter und Lithographen an. Mit der Frage: „Welche Organisationsform haben wir uns zu geben?“ beschäftigte sich auch der Kongress der Steinarbeiter. Für diesen Beruf bestand bisher ein nur ziemlich lose gefügtes Organisationsgebilde. Jetzt haben die Steinarbeiter die feste Form der Zentralisation angenommen und damit den Grund zu einer weiteren gezielten Entwicklung ihrer gewerkschaftlichen Thätigkeit gelegt.

Für die übrigen hier angeführten Gewerkschaften ist die Form der Organisation eine längst erledigte Angelegenheit, und soweit sie sich mit Organisationsfragen befaßten, waren dieselben nicht von grundlegender Bedeutung, sondern sie galten dem inneren Ausbau, der zweckmäßigeren Einrichtung eines auf sicherem Fundament ruhenden, in Sturm und Wetter erprobten Gebäudes.

Daß die Gewerkschaftsbewegung auf sicherer Grundlage ruht, daß sie selbst durch die Wucht der wirtschaftlichen Krise nicht erschüttert oder auch nur wesentlich beeinträchtigt werden konnte, das haben uns die Rechenschaftsberichte der hier in Rede stehenden Organisationen gezeigt. Zwar haben alle Gewerkschaften die Wirkung der Krise zu fühlen bekommen. Ausgedehnte Arbeitslosigkeit der Mitglieder und als Folge davon auf der einen Seite geringere Einnahmen, auf der anderen Seite aber erhöhte Ausgaben, das sind die Nachteile, welche die Gewerkschaften durch die wirtschaftliche Krise hatten. Trotzdem aber haben die Gewerkschaften die Krise ungeschwächt überstanden.

Während der wirtschaftliche Niedergang zu Anfang der neunziger Jahre eine wahre Flucht aus den Gewerkschaften zur Folge hatte, ist der Mitgliederstand während der jetzigen Krise im Allgemeinen nicht nur konstant geblieben, sondern verschiedene Gewerkschaften haben sogar eine Vermehrung ihrer Mitgliederzahl erfahren. Bei den Porzellanarbeitern sahen wir allerdings einen ziemlich bedeutenden Rückgang. Die Holzarbeiter haben nur wenig an Mitgliedern eingebüßt. Dagegen haben die Brauer eine beträchtliche und die Bergarbeiter eine sehr bedeutende Zunahme an Mitgliedern während der Krisenzeit erfahren. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die starke Vermehrung der Bergarbeiter-Organisation auf den Umstand zurückführt, daß die Unternehmer in der Montanindustrie gerade während der Krise mit unerhörten Bedrückungen der Bergarbeiter, mit allen möglichen Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse vorgingen, und daß dadurch den Bergarbeitern die Nothwendigkeit des Zusammenchlusses so recht klar gemacht wurde.

Im Verband der Handlungsgehilfen sehen wir gleichfalls eine verhältnismäßig bedeutende Mitgliederzunahme. Zwar ist die absolute Zahl der Mitglieder noch klein, aber die be-

trächtliche Vermehrung legt doch Zeugniß dafür ab, daß unter den Proletariern im Handeldgewerbe der Standesdünkel mehr und mehr schwindet, um dem Klassenbewußtsein Platz zu machen.

Wenn die schwere wirtschaftliche Krise den Gewerkschaften so wenig anhaben konnte, wenn sie aus der schweren Zeit nicht geschwächt, sondern gestärkt und gekräftigt hervorgehen konnten, so ist das der beste Beweis dafür, daß unsere Gewerkschaftsbewegung auf unerschütterlicher Grundlage beruht, daß sie einen festen Stamm von Mitgliedern ihr eigen nennt, der, von der Nothwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes überzeugt, unter allen Umständen an seiner Organisation festhält. Allerdings giebt es neben dem festen Mitgliederstamm in vielen Berufen immer noch eine große Zahl von Arbeitern, die in den Organisationen halb ein- halb ausgehen, ohne ihr dauernd treu zu bleiben. Um auch diese dauernd an die Gewerkschaft zu fesseln, sucht man ihnen Vortheile zu bieten durch den Ausbau und die Erweiterung des Unterstützungswesens, und in dieser Hinsicht ist es vor Allem der Gedanke der Arbeitslosen-Unterstützung, der sich ein immer weiteres Feld erobert. Von den diesmaligen Verbandstagen waren es die der Holzarbeiter und der Böttcher, welche die Unterstützung der Arbeitslosen einführten.

Außer den Kongressen deutscher Gewerkschaftsorganisationen tagten in der Pfingstwoche auch zwei internationale Kongresse: In Hamburg die Kürschner und in Düsseldorf die Bergarbeiter. Während die Beratungen der Kürschner hauptsächlich dem Ausbau und der Befestigung der internationalen Beziehungen der Berufsgenossen galten, befaßten sich die Bergarbeiter neben der Erledigung der gleichen Aufgabe vor Allem mit den Forderungen, die die Bergarbeiter hinsichtlich des Arbeiterschutzes in ihrem gefährbringenden Beruf an die Gesetzgebung stellen. Aus den Berichten, welche die Delegirten der verschiedenen Nationen gaben, geht hervor, daß die Bergknappen in Oberschlesien wie im Ruhrgebiet und an der Saale, in Oesterreich, sowie in England und Frankreich überall unter den gleichen ungünstigen Verhältnissen zu leiden haben. Dem Grade nach verschieden, in der Art aber überall gleich, ist der Bergarbeiter der schrankenlosesten Ausbeutung des Unternehmertums ausgekehrt. Eines Unternehmertums, welches im Interesse des Profits in gewissenlosester Weise Leben und Gesundheit Tausender von Arbeitern auf's Spiel setzt und die selbstverständlichen Schutzmaßregeln gegen die den Bergmann täglich und stündlich bedrohenden Gefahren außer Acht läßt. Daß diesem frevelhaften Spiel mit Menschenleben gesetzliche Schranken entgegengestellt werden, das ist es vor Allem, was die Bergarbeiter auf ihrem internationalen Kongress forderten.

Als Ergebnis der besprochenen Kongresse und Verbandstage sehen wir auf der einen Seite: Forderungen an die Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter; auf der anderen Seite: Ausbau und Festigung der Berufsorganisation in der Erkenntniß, daß die berechtigten Forderungen der Arbeiter, welcher Art sie auch sein mögen, nicht verwirklicht werden können, wenn nicht eine machtvolle, möglichst alle Berufsgenossen umfassende Organisation den Forderungen Nachdruck verleiht.

(„Vorwärts“.)

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes. Monatsberichte.

Die Monatsberichte sollen fortgeführt werden. Es macht sich ein Neudruck der diesbezüglichen

Formulare nötig und erhalten mit nächster Nummer der „A.“ alle Verwaltungen solche zugesandt. Bis dahin wollen auch die Besteller von Formularen sich gedulden.

Das Verbandsbureau.

Mitgliederabstimmung für den Beihilfefond.

Nur Mitglieder des Beihilfefonds sind stimmberechtigt.

Die Generalversammlung beschloß folgende Aenderung des Reglements:

1. Den Wegfall des ärztlichen Gesundheitsattestes bei Aufnahme und Wiedereintritt nach Leistung der Militärdienstpflicht und bei Höherverföhrungen. Nur in Fällen des Zweifels an der Gesundheit soll ein ärztliches Attest gefordert werden.

Begründung: Es soll dadurch der Eintritt in den Beihilfefond ohne Ausgaben für den Arzt ermöglicht und erleichtert werden, damit durch größere Mitgliederzahl der Beihilfefond gekräftigt wird.

2. Die Karenzzeit auf 26 Wochen zu erhöhen.

Begründung: Besserung der Rassenverhältnisse. Insbesondere sollen etwaige Bedenken gegen Aufnahmen ohne ärztliches Attest beseitigt werden.

3. Die Beihilfe darf einschließlich der Versicherung in anderen Krankenkassen den Durchschnittsverdienst (anstatt wie bisher $\frac{3}{4}$ desselben) nicht übersteigen.

Begründung: Einen größeren Teil von Verbandsmitgliedern war durch die Beschränkung auf $\frac{3}{4}$ des Verdienstes der Eintritt in den Beihilfefond unmöglich, es dürfte also die Aenderung einen Mitgliederzuwachs herbeiführen. Auch sind im Krankheitsfälle die Bedürfnisse meist nicht geringere, sondern gesteigerte.

4. Anstatt für die ersten 3 Tage ein Drittel der Beihilfe, soll für die ersten beiden Tage keine, für den dritten Tag die volle Beihilfe gezahlt werden.

Begründung: Auch die Aenderung ergibt für die ersten 3 Tage zusammen ein Drittel der vollen Beihilfe. Die Mitglieder sind also dadurch nicht geschädigt. Die bisherige Drittelberechnung gab aber fortgesetzt zu Zerwürfen Veranlassung, die sehr oft zur Anordnung von Rückzahlungen seitens der Mitglieder oder Kassierer führten.

5. § 10 Abs. 3 soll lauten: Wird ein arbeitsunfähig gewesenes Mitglied bei Beendigung der Arbeitsunfähigkeit nicht gesund, sondern nur „arbeitsfähig“ erklärt oder wird bei einer wiederholten Arbeitsunfähigkeit vom Arzt konstatiert, daß die neue Arbeitsunfähigkeit mit der früheren gleichbedeutend ist, so wird die Gesamtdauer der Beihilfe vom ersten Tage der vorhergehenden Arbeitsunfähigkeit an gerechnet, sofern zwischen der Beendigung des ersten und dem Beginn des zweiten Falles nicht mehr als der Zeitraum eines Jahres liegt, die gleiche Anrechnung der vorhergehenden Arbeitsunfähigkeit auf die Maximalbeihilfedauer findet statt, wenn das Mitglied gesund geschrieben war und vor Ablauf von 13 Wochen durch eine andere Krankheit arbeitsunfähig wird.

Begründung: Die bisherige Fassung war durch fortgesetztes Fickwerk schwer verständlich geworden. Eine große Belastung des Beihilfefonds durch vieljährig Kranke soll beseitigt werden. Keine Krankenkasse könnte die Rücksichtnahme, wie sie der Beihilfefond bisher geübt, auf die Dauer durchführen.

Die Abstimmung muß mit Rücksicht auf die rechtzeitige Drucklegung des Statuts bis zum 21. Juni beendet sein. Die den Kassirern zugehenden Formulare sind sogleich nach der Abstimmung noch während der Versammlung auszufertigen und sofort an das Verbandsbureau einzusenden.

Der Vorstandsvorsitz.

Aus unserm Berufe.

— Ueber die Malerei von Heinrich u. Hertel in Selb hat der Vorstand, wie aus voriger Nummer ersichtlich, die Sperre

verhängt. — Es ist noch gar nicht lange her, daß es dort bereits Krach zwischen den Malern und der Firma gab, es wurde derselbe aber „beigelegt“. Die Herren H. u. S. gaben jenesmal sogar ein schriftliches Versprechen, daß sie den Forderungen und Wünschen der Maler nachkommen wollten. Wie aus den, der Redaktion gemachten Mitteilungen hervorgeht, scheint der Firma jenesmal deshalb sehr viel an der Beseitigung der schwebenden Differenz gelegen zu haben, weil notwendige Arbeiten vorlagen, die erst hinausgeschafft bzw. fertig gestellt werden sollten. Die Versprechungen bezüglich des Lohnes wurden, nachdem diese Arbeiten fertig waren, nicht gehalten. Die Maler forderten die Einlösung des Versprechens, na, und da hat anscheinend die Firma geglaubt, diesmal die Differenz dadurch am Besten zu erledigen, indem sie einigen der „Geher“ oder „Mädelsführer“ den Kaufpaß gab. Freilich lassen sich organisierte Arbeiter so ohne Weiteres solche „Erledigung“ und Hintenansetzung ihrer gerechten Forderungen nicht gefallen, sie legten als Antwort die Arbeit nieder. Es kommen nur wenige Mann in Frage, nichts desto weniger ist dieser Fall typisch. — Erst anläßlich der gährenden Stimmung merkt die Firma, daß „fast jeden Montag“ blau gemacht wird, ebenso bezeichnet man Arbeiter, die schon länger dort in Stellung waren, als minderleistungsfähig. Sollte wirklich „blau“ gemacht worden sein, so könnten wir das ja nicht billigen und wäre unseren Mitgliedern ein Vorwurf zu machen. Mag die Firma die Arbeitszeit verkürzen und sorgen, daß die Arbeiter nicht sonstigen Mißheiligkeiten während der Arbeitszeit ausgesetzt sind, so kann sie auch darauf dringen, daß eine geregelte Arbeitszeit geregelt und ordnungsmäßig eingehalten wird. Die Blaumacherei entspringt oft nur aus den Zuständen in den Betrieben selbst, wir haben z. B. in „Muster“ und anderen Betrieben gearbeitet, blau machen gab es da nicht.

Und was die Entlohnung der Maler bei H. u. S. anlangt, so scheint es doch damit arg bestellt zu sein. Aus einem Brief an den Vorstand geht hervor, daß die Firma Niemandem einen Verdienst von 18 Mk. pro Woche zusichern kann, „wenn es mit der Arbeit nicht ernst genommen wird.“ Unter dem „Ernst“ scheint schon mehr wie Knauerei verstanden zu werden, wenn folgendes auf Wahrheit beruht, was die Zahlstellen-Verwaltung schreibt und woran wir nicht zweifeln dürfen. Bei der Firma Kieber gäbe es für ein mit Gold dekorirtes Service 2 Mk. Arbeitslohn, dabei wird das Gold gratis geliefert, bei Heinrich und Hertel gäbe es wohl auch 2 Mk. für solches Service, aber — Gold und Farbe müssen dazu gekauft werden und das mache einen Unterschied von 1 Mk. aus.

Jetzt, nachdem sie die „unzufriedenen Elemente“ entlassen, die übrigen die Arbeit niedergelegt haben, braucht die Firma Ersatz und verlangt sogar die Aufnahme eines Gesuches nach Malern in unserer „A.“

Davon kann natürlich nichts darin stehen, vielmehr muß auf die verhängte Sperre verwiesen werden. Es arbeiten jetzt dort ein Herr Eduard Kettischläger (früher Obermaler bei Gutschenreuther-Selb und in Oberhohndorf) und ein Taubstummer, Joh. Wunderlich. Taubstumme Ersatzkräfte scheint man dort sehr zu pouffiren. Im Wirthshaus soll der Obermaler, der nun bloß einen Maler unter sich hat, einen Taubstummen mit der Aussicht auf hohen Verdienst zu bestimmen versucht haben, bei H. u. S. einzutreten. Der soll ihm aber bedeutet haben, in solchem Falle habe er seine 5 Sinne und gehe er nicht als — Ersatzkraft.

— Unsere französischen Berufsgenossen und Genossinnen in Limoges haben nun-

mehr einen Kampf mit dem Unternehmertum hinter sich, wie ihn die deutschen Porzellanarbeiter noch nie hatten und wohl auch nicht haben werden. Man bedenk 8—10000 Personen streikten ca. 8 Wochen, ohne daß sie gefüllte Kassen hinter sich hatten. Es geht uns eben die neueste Nummer der „La Federation des Syndicats Ouvriers“ zu und entnehmen wir daraus unten Folgendes. Ueber die Bedingungen, unter welchen unsere französischen Berufsgenossen die Arbeit wieder aufnahmen, erwarten wir brisillante Nachricht vom Gen. Villet und werden wir darüber berichten. Es lautet ein Schriftsatz in obengenannter Zeitung folgendermaßen in Uebersetzung:

An die Arbeiter der keramischen Branchen!

Kameraden! „Ihr werdet uns zugehen, daß es unnötig ist, die Hauptphasen des bewährigen Streiks zurückzurufen, den Ihr eben überstanden habt. Euer Widerstand war heldenmüthig, und mit den größten Opfern habt Ihr eure gesetzlichen Rechte verteidigt. Euer Beispiel wird seine Früchte tragen und werden wir es zu ehren wissen.“

Aber, wenn auch eure Haltung lobenswerth ist, wenn Ihr Euch tapfer und edel gezeigt habt in dem heftigen Kampf, den Euch die Fabrikanten geliefert haben, so ist es doch nur gerecht, zu sagen, daß euer Mangel an Organisation sich in empfindlicher Weise bemerkbar gemacht hat. Um den Kampf gegen ein mächtiges und entschlossenes Unternehmertum aufnehmen zu können, muß man vereint und diszipliniert sein, muß man Arbeiter entgegenstellen können, die um das Banner der Gewerkschaften geschaart sind. Die Gruppen des Keramik-Verbandes sind bereit, wir erwarten nur noch euren Anschluß, um in Limoges eine mächtige Bewegung zu bilden, der sich all die selbstsüchtigen Ausbeuter beugen sollen. Wenn wir dem Nationalverband der Keramik und dem Allgemeinen Arbeiterverband angehören, dann können wir, wenn Ihr wollt, vom Unternehmertum erzwingen, daß er nicht mehr unsere heiligsten Rechte verkennt und daß der Arbeiter, der wesentliche Mitarbeiter des Kapitals, nicht mehr wie etwas Verächtliches und Nebenächtliches betrachtet wird von denen, die er durch seine Arbeit erhält. Im Namen der Arbeiter-Solidarität fordern wir Euch auf, in unsere Gewerkschaften einzutreten, unsere Sicherheit, die durch den verheerenden Kapitalismus bedroht wird, fordert dies.

Wenn nun auch der große Kampf beendet ist, so ist der Friede doch noch nicht ganz eingelehrt. Aus einem anderen Schriftsatz geht hervor, daß in einer Porzellanfabrik (von Guérin) deswegen gestreikt wird, weil der Unternehmer den Arbeiterinnen einer Kategorie nicht dasselbe Recht einräumen will, wie der andren, nämlich in den durch das Reglement bezeichneten Stunden gegen Vorsezung ihrer Durchlaßkarte die Fabrik zu verlassen. Gegen 100 Personen, zumeist Arbeiterinnen, streikten deswegen und geben unseren deutschen Berufsgenossinnen ein Beispiel, wie auch die Arbeiterinnen sich dieselben Rechte wie die Männer wahren und eventuell erkämpfen sollen.

Sofern noch Unterstützungen für Limoges seitens unserer Berufsgenossen und Genossinnen gewährt werden sollen, ersuchen wir in Würde diese einzusenden, wir haben nach Absendung von 250 F. ca. noch ca. 50 Mk. in Händen; bei dem ziemlich hohen Porto möchten wir gern mit einem Mal abrechnen.

Auch heute schon danken wir im Namen der französischen Berufsgenossen für die bewiesene Solidarität. Wir kommen hierauf zurück.